

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

22. Sitzung, Montag, 8. November 1999, 8.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

Verhandlungsgegenstände	Verl	nandl	ung	sgeg	enstä	inde
-------------------------	------	-------	-----	------	-------	------

v et nandrungsgegenstande	
1. Mitteilungen	
 Antworten auf Anfragen 	
 Vorfinanzierung des Zimmerberg-Basistunnels (Littitunnel) 	
KR-Nr. 272/1999	<i>Seite 1741</i>
 Schutz von homosexuellen Mitarbeitenden vor Diskriminierung in der kantonalen Verwaltung 	
KR-Nr. 291/1999	<i>Seite 1743</i>
• Polizeiposten	
KR-Nr. 294/1999	<i>Seite 1746</i>
- Zuweisung einer neuen Vorlage	<i>Seite 1749</i>
2. Verteilung der Verfassungsratsmandate Antrag des Regierungsrates vom 29. September 1999 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 28. Oktober 1999, 3731	Seite 1749
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1998 Antrag der Justizkommission vom 1. November 1999	C 1751
KR-Nr. 366/1999	Seite 1/31
4. Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Landwirt- schaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1998	
Antrag der Justizkommission vom 1. November 1999 KR-Nr. 367/1999	Seite 1755

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1998 Antrag der Justizkommission vom 1. November 1999 KR-Nr. 368/1999	. Seite 1757
6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1998 Antrag der Justizkommission vom 1. November 1999 KR-Nr. 369/1999	. Seite 1760
7. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1998 Antrag der Justizkommission vom 1. November 1999 KR-Nr. 370/1999	. Seite 1764
8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 1998 bis September 1999 und über den Geschäftsbericht 1998 des Regierungsrates Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 1999 KR-Nr. 303/1999	. Seite 1766
9. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1998 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 1999 KR-Nr. 302/1999	. Seite 1766
10. Legislaturschwerpunkte des Regierungsrates 1999-2003 Festgelegt vom Regierungsrat am 15. September 1999 im Rahmen des KEF 2000	. Seite 1775
11. Genehmigung der Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps Antrag des Regierungsrates vom 28. April 1999 und gleichlautender Antrag der KJS vom 24. August 1999 3711.	. Seite 1801

Verschiedenes

- Rücktritt von Peter Marti, Winterthur, als Ersatzrichter des Obergerichts
 Seite 1811
- Rücktritt von Ruedi Keller, Hochfelden, aus der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt Seite 1812

Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich beantrage Ihnen, die heutigen Traktanden 8 und 9 traditionellerweise gemeinsam zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Vorfinanzierung des Zimmerberg-Basistunnels (Littitunnel) KR-Nr. 272/1999

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich) hat am 23. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Im Bundesrat wird diskutiert, ob der Bau des Zimmerberg-Basistunnels von Thalwil bis Litti bei Baar vorgezogen werden soll. Offenbar, so die Argumentation, könnten bei einem sofortigen Anschluss an den Bau des Paralleltunnels Zürich/Brunau-Thalwil die dort eingesetzte grosse Bohrmaschine weiter eingesetzt werden, was einige Kosteneinsparungen zur Folge hätte. Allerdings ist dies nur möglich, wenn Dritte (Banken, betroffene Kantone) die Finanzierung respektive Vorfinanzierung garantieren würden.

Gemäss einem Artikel in der «NZZ» vom 23. Mai 1999 liege für den Zimmerberg-Basistunnel der Vorschlag für eine alternative Finanzierung im Entwurf vor. «Die Suche nach einer Lösung unter Beizug von privatem Kapital und der Kantone wird intensiviert.»

Da die SBB und der Bund jeden Franken dreimal umdrehen müssten, bevor sie ihn ausgeben, ist es merkwürdig, dass keine wirtschaftlichere Alternative zum 730 Mio. Franken teuren Zimmerberg-Basistunnel diskutiert wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Vorteile bringt der Bau des 730 Mio. teuren Zimmerberg-Basistunnels (Thalwil-Litti bei Baar) dem Kanton Zürich? Gibt es aus der Sicht des Kantons Zürich Gründe, die eine vorzeitige Inangriffnahme rechtfertigen?
- 2. Der Bundesrat hat sich Ende Juni 1999 dahingehend vernehmen lassen, dass er bereit sei, dem vorzeitigen Bau des Zimmerberg-Basistunnels zuzustimmen, vorausgesetzt, die betroffenen Kantone (Zürich und Zug) und Banken gewährten eine Vorfinanzierung. In welcher Höhe, stellt sich der Bundesrat vor, müsste der Kredit des Kantons Zürich an den Zimmerberg-Basistunnel sein? Ist der Bundesrat mit konkreten Vorstellungen an den Zürcher Regierungsrat gelangt?
- 3. Gibt es überhaupt ein kantonales Kässeli, das genügend finanzielle Polster aufweist und aus welchem diese Vorfinanzierung geleistet werden könnte?
- 4. Es sieht danach aus, als würden die Banken keine Kredite gewähren. Wenn dem so wäre, hätte dies auf die Entscheidungsfindung des Regierungsrates einen Einfluss?
- 5. Bis wann wird der Zürcher Regierungsrat in dieser Frage entscheiden, und wie wird er entscheiden?
- 6. Wäre eine Kreditvorlage, welche im Kantonsrat diskutiert würde, nötig?
- 7. Wie hoch sind die Kosten für einen neuen Doppelspurtunnel zwischen Horgen-Oberdorf und Sihlbrugg mit gestreckter Linienführung, welcher als Alternative zum Zimmerberg-Basistunnel dienen könnte?
- 8. Wie hoch für einen zweiten Einspurtunnel zwischen Sihlbrugg und «Litti»?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Zimmerberg-Basistunnel ist Bestandteil des Bundesbeschlusses über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 20. März 1998 (Alpentransit-Beschluss, SR 742.104). Dieser Beschluss sieht den Bau des Zimmerbergtunnels in einer zweiten Phase vor. Weil sich durch Synergien mit dem gegenwärtig im Bau befind-

lichen Paralleltunnel Zürich-Thalwil erhebliche Baukosten einsparen liessen und die Weiterverwendung des Installationsplatzes Brunau an Stelle neuer Installationen in Litti bei Baar grosse Vorteile im Umweltbereich bringen würde, wird gegenwärtig von der Bauherrschaft AlpTransit Gotthard AG und vom Bund nach Möglichkeiten gesucht, wie der Zimmerberg-Basistunnel vorzeitig finanziert und gebaut werden könnte. Ein direkter Vorteil für den Kanton Zürich ergäbe sich daraus, dass die Fahrzeitverkürzung um sieben Minuten (Zürich-Zug neu in 17 Minuten) früher genutzt werden könnte und eine Entlastung des Strassenverkehrs in Sihltal und Knonaueramt bewirken dürfte.

Der Bundesrat hat weder formell noch informell mit dem Kanton Zürich wegen der Beteiligung an einer Vorfinanzierung des Zimmerberg-Basistunnels Kontakt aufgenommen. Es besteht darum heute kein Anlass, in dieser Sache einen Entscheid zu fällen. Es ist aber festzuhalten, dass die Zweckbestimmung des Verkehrsfonds auf Investitionen gemäss Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) beschränkt ist und für Beiträge an Investitionen, die ausschliesslich dem Fernverkehr dienen, keinen Raum lässt. Eine Beitragsleistung aus allgemeinen Staatsmitteln würde zweifellos mehr als 3 Mio. Franken betragen und darum dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Aus heutiger Sicht gibt es aber keinen Grund, einem allfälligen Gesuch zu entsprechen.

Die Baukosten für einen neuen, gestreckten Doppelspurtunnel zwischen Horgen-Oberdorf und Sihlbrugg werden von den SBB mit 150 Mio. Franken angegeben, jene für einen zweiten Einspurtunnel zwischen Sihlbrugg und Litti mit 200 Mio. Franken. Nicht berücksichtigt sind in diesen Beträgen die Anpassungen im Bahnhof Thalwil, die Lärmsanierung zwischen Thalwil und Horgen-Oberdorf und der Abbruch des bestehenden Einspurtunnels.

Schutz von homosexuellen Mitarbeitenden vor Diskriminierung in der kantonalen Verwaltung

KR-Nr. 291/1999

Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Mario Fehr (SP, Adliswil) haben am 30. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss § 39 Abs. 2 des neuen Personalgesetzes trifft der Staat die zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität seiner Angestellten erforderlichen Massnahmen.

In vielen Lebensbereichen erleben Lesben und Schwule heute noch Diskriminierungen verschiedenster Art. Vor allem die versteckten Benachteiligungen und Ausgrenzungen gehören zur täglichen Realität von Lesben und Schwulen. Dies geschieht immer wieder auch am Arbeitsplatz.

Wir fragen den Regierungsrat an:

- 1. Welche Massnahmen trifft die Regierung, um die persönliche Integrität von homosexuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung im besonderen Masse zu gewährleisten?
- 2. In welcher Weise werden Vorgesetzte für das Thema Homosexualität sensibilisiert?
- 3. Welche Vorkehrungen sind getroffen, um die Chancengleichheit von lesbischen und schwulen Mitarbeitenden bei Anstellung und Beförderung zu garantieren?
- 4. Sind dem Regierungsrat konkrete Fälle von Diskriminierung homosexueller Mitarbeitender aus der personalrechtlichen Praxis bekannt? Falls ja, treten diese Fälle gehäuft in speziellen Abteilungen und Berufsfeldern auf? Welche Massnahmen wurden eingeleitet, um weitere Diskriminierungen zu verhindern?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die Integrität von homosexuellen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist dadurch gewährleistet, dass weder bei der Anstellung noch während der Beschäftigungszeit der sexuellen Veranlagung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen irgendeine Bedeutung zugemessen wird. Auch bei Beförderungen stellt diese in keiner Weise ein Kriterium dar. Vielmehr wird die sexuelle Orientierung als ureigener privater Bereich akzeptiert und respektiert. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich allfällige Massnahmen sogar kontraproduktiv auswirken könnten, indem die Akzeptanz dieser Personen ohne konkret vorliegende Gründe zu einem Problem deklariert würde. Homosexuelle Bewerber und Bewerberinnen oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen könnten sich dadurch in die unerwünschte Rolle einer schutzbedürftigen Minderheit gedrängt fühlen, was kaum in deren wohlver-

standenem Interesse liegen würde. Im Übrigen ist vorgesehen, dass der betreffende Themenbereich im noch zu erstellenden personalpolitischen Leitbild für die Verwaltung des Kantons Eingang finden soll.

Bis jetzt wurden keine Schritte unternommen, um die Vorgesetzten besonders auf diesen Themenbereich zu sensibilisieren. Die Gleichbehandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierungen, ist als integraler Teil der Führungs- und Sozialkompetenz aller Vorgesetzten zu betrachten.

Hinsichtlich der Vorkehrungen zur Sicherstellung der Chancengleichheit homosexueller Mitarbeitenden im weitesten Sinn ist die Charta für Menschenrechte zu erwähnen, die das Verbot der Diskriminierung auf Grund gleichgeschlechtlicher Veranlagung enthält. In Art. 8 (Rechtsgleichheit) der revidierten Bundesverfassung wird in diesem Zusammenhang unter anderem festgestellt, dass niemand wegen der Lebensform diskriminiert werden darf.

Es ist im Übrigen davon auszugehen, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt ist, dass sie sich als Betroffene allfälliger Benachteiligungen mit entsprechenden Beschwerden jederzeit an die hierfür zuständigen Vorgesetzten, an die übergeordnete Aufsichtsbehörde, an geeignete Fachstellen (z.B. Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen, Opferhilfe), das Personalamt oder namentlich auch an die Ombudsstelle des Kantons wenden können.

Eine Umfrage bei sämtlichen Direktionen hat ergeben, dass bis anhin keine konkreten Fälle von diesbezüglichen Diskriminierungen weder in der Zentralverwaltung noch in den Betrieben bekannt sind.

Polizeiposten

KR-Nr. 294/1999

Bernhard Egg (SP, Elgg) und Ernst Knellwolf (SVP, Elgg) haben am 30. August 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Einem Bericht in der Winterthurer Tagespresse über den Wechsel im Kommando des Offizierspostens Winterthur der Kantonspolizei konnte die interessierte Leserschaft kürzlich entnehmen, dass die Polizeiposten Elgg, Elsau und Rickenbach aufgehoben werden sollen. In Zukunft stünde diesen Gemeinden nur noch der Polizeiposten Wiesendangen zur Verfügung.

Obwohl Elgg ein regionales Zentrum darstellt, würden damit die Gemeinden des Eulachtals über keinen Posten der Kantonspolizei mehr verfügen. Wiesendangen kann wegen der Distanz und der schlechten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr keine Alternative sein. Im Resultat würde sich die Bevölkerung von Elgg und Elsau wohl an die Polizeistellen in Winterthur wenden. Bei allem Verständnis für das Bestreben, die Mittel der Kantonspolizei zu optimieren und Sparpotenziale auszuschöpfen, scheint uns die geplante Massnahme wenig sinnvoll.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat der Regierungsrat beziehungsweise die zuständige Direktion bedacht, dass mit der Zusammenfassung der erwähnten Polizeiposten das Eulachtal über keinen einzigen Polizeiposten mehr verfügen würde?
 - Ist der Regierungsrat der Meinung, das sei einerseits dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und anderseits der Prävention von Straftaten zuträglich?
- 2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, es sei für die Elgger und Elsauer Bevölkerung zumutbar, sich bei entsprechenden Anliegen oder eventuell bei Vorladungen der Kantonspolizei nach Wiesendangen begeben zu müssen?
- 3. Wie beziffert der Regierungsrat das Sparpotenzial der in Aussicht genommenen Massnahme?
- 4. Wann wird sie vollzogen? Ist der Regierungsrat bereit, sie in Wiedererwägung zu ziehen und mit den betroffenen Gemeinden noch einmal nach Lösungen zu suchen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Gemäss § 74 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) ist die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Sache der Gemeinden. Auf deren Verlangen sowie in Gemeinden, die über keine oder eine ungenügend dotierte Gemeindepolizei verfügen, nimmt die Kantonspolizei, der in erster Linie kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeiliche Aufgaben obliegen, die Aufgaben der Gemeindepolizeien wahr oder unterstützt diese bei ihrer Tätigkeit. Trotz der Bereitschaft des Kantons, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben im Rahmen

1747

des Möglichen zu unterstützen, verfügt die Mehrheit der zürcherischen Gemeinden nicht über einen «eigenen» Kantonspolizeiposten. Die Ausgestaltung des heute bestehenden Netzes an Posten der Kantonspolizei ist in erster Linie historisch bedingt. Es trägt weder der heutigen Mobilität noch den modernen Kommunikationsmöglichkeiten von Polizei und Bevölkerung Rechnung. Ebenso wenig ist es auf die in der neueren Zeit entstandenen Zentren mit überkommunaler Bedeutung ausgerichtet. Aus diesen Gründen prüft die Kantonspolizei seit geraumer Zeit mögliche Postenaufhebungen bzw. Möglichkeiten für Zusammenlegungen verschiedener kleiner Posten. Ziel dieser Massnahmen ist es, mit konzentrierten und entsprechend personell verstärkten Polizeiposten regelmässigere Öffnungszeiten zu garantieren. Ausserdem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei gezielter eingesetzt und dadurch Synergieeffekte geschaffen werden. Sodann sollen Postenkonzentrationen den heutigen Gegebenheiten gerecht werden. Zusammenlegungen von Polizeiposten werden somit nicht aus Spargründen durchgeführt. Vielmehr soll eine bürgerfreundlichere Lösung verwirklicht und gleichzeitig die polizeiliche Grundversorgung der Bevölkerung verbessert werden.

Die Absicht, Posten zusammenzulegen, hat der Regierungsrat in seinem Geschäftsbericht 1997 (Seite 567) angekündigt, und die Kantonspolizei hat dieses Anliegen bereits wiederholt umgesetzt. Die erfolgten Zusammenlegungen von Polizeiposten können durchwegs positiv beurteilt werden. Anzumerken ist, dass Postenzusammenlegungen ungeachtet der angespannten Personalsituation nicht mit einem Stellenabbau bei der Bezirkspolizei verbunden waren, und ein solcher auch künftig nicht vorgesehen ist. Ausserdem ist zu beachten, dass die Kantonspolizei im Vergleich zu anderen Kantonen weiterhin über ein grosses Netz an Polizeiposten verfügt.

Die Posten der Kantonspolizei in Elgg und Elsau werden heute von je einem einzigen Angehörigen der Kantonspolizei betreut. Auf Grund der häufigen Abwesenheiten der Stationierten kann die polizeiliche Grundversorgung in den entsprechenden Stationsgebieten nur sehr beschränkt gewährleistet werden. So konnte der Polizeiposten Elgg 1998 während 141 Wochentagen nicht geöffnet werden, und im laufenden Jahr sind bis Ende Oktober bereits wieder 112 Schliessungstage registriert. Ausserdem waren die Stationen Elgg und Elsau im Jahr 1998 während 47 Tagen gleichzeitig geschlossen. Die Gründe für diese häufigen Schliessungen liegen in Aufgeboten für gesamtbetriebliche Einsätze, in Ausbildungs-, Ferien-, Krankheits- und Kom-

pensationsabwesenheiten der Stationierten. Auf Grund dieser personellen Konstellation können die Mitarbeiter der Eulachtaler Polizeistationen nur selten gemeinsame Patrouillen durchführen. Einzelpatrouillen sind zwar möglich, aus Sicherheitsgründen jedoch möglichst zu vermeiden.

Nachdem die Gemeinde Wiesendangen die Neuerstellung eines Werkgebäudes plant, das Raum für die Bedürfnisse der Kantonspolizei bieten würde, zeichnet sich dort die Möglichkeit einer Zusammenlegung der Polizeistationen Elgg, Elsau und Rickenbach ab. Durch die Errichtung dieses Mehrfachpostens kann die polizeiliche Grundversorgung aus den eingangs aufgeführten Gründen in den betroffenen Gebieten entscheidend verbessert und die Effizienz der Polizeiarbeit gesteigert werden.

Eine Vielzahl der Gemeinden verfügt über keinen eigenen Kantonspolizeiposten. Die in diesen Gebieten Anzeige Erstattenden, Rat Suchenden oder polizeilich zu befragenden Personen haben teilweise seit jeher eine bestimmte Wegstrecke bis zum Polizeiposten zurückzulegen. Nach den Erkenntnissen der Kantonspolizei stellt dieser Umstand auf Grund des vorherrschenden hohen Mobilitätsgrades der Bevölkerung und der zumeist guten Erschliessungen durch den öffentlichen Verkehr keine erhebliche Erschwernis dar. Die örtlich teilweise schwierigere Erreichbarkeit wird jedenfalls durch die regelmässigere und verlässlichere zeitliche Zugangsmöglichkeit wettgemacht. Die meisten Kontakte mit der Kantonspolizei erfolgen indessen ohnehin über das Telefon. Nicht unberücksichtigt bleiben darf ausserdem die Tatsache, dass Mehrfachposten auf Grund der grösseren personellen Mittel erst Möglichkeiten schaffen, die polizeiliche Präsenz im ganzen Stationsgebiet zu vergrössern. Alle Massnahmen zur Präsenzsteigerung der Kantonspolizei verfolgen das Ziel, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und die Verbrechensprävention zu stärken.

Bei Mehrfachposten vermindert sich – gesamthaft betrachtet – der Bedarf an Aufwendungen für Gefängniszellen, EDV-Verbindungen oder Schalteranlagen. Ausserdem könnten mit der Errichtung des Mehrfachpostens in Wiesendangen die Mietverhältnisse betreffend die Posten in Elgg, Elsau und Rickenbach aufgelöst werden. In finanzieller Hinsicht kann somit davon ausgegangen werden, dass die Verwirklichung eines Mehrfachpostens in Wiesendangen kostenneutral ausfallen würde.

Das Projekt betreffend das neue Werkgebäude im Dorfzentrum von Wiesendangen befindet sich in der Planungsphase. Die von den Entscheidungsgremien zu erteilenden Genehmigungen sind noch ausstehend. Werden diese erteilt, könnte die Kantonspolizei den geplanten Mehrfachposten voraussichtlich im Herbst des Jahres 2001 beziehen.

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 7/1997 betreffend Zusammenlegung bzw. intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Rettungsdienste; insbesondere die Integration der Zivilschutzorganisation in denjenigen der Feuerwehr, 3736

2. Verteilung der Verfassungsratsmandate

Antrag des Regierungsrates vom 29. September 1999 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 28. Oktober 1999, **3731**

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Referent der Geschäftsleitung: Zur Wahl des 100köpfigen Verfassungsrates, der die Totalrevision der Kantonsverfassung an die Hand nehmen soll, wird der Kanton in drei Regionen aufgeteilt. Die Verteilung der Mandate hat gemäss Art. 32 der Kantonsverfassung im Verhältnis zur gesamten Wohnbevölkerung, Schweizer und Ausländer, zu erfolgen. Die Verteilung geschieht nach dem leicht verständlichen und bei den Kantonsratswahlen seit Jahrzehnten erfolgreich angewandten Bruchzahlverfahren. Die beantragte Mandatsverteilung gilt für die Wahl des Verfassungsrates.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, der Vorlage 3731 zuzustimmen

Eintreten

Ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I..II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 0 Stimmen, der Vorlage 3731 gemäss Antrag des Regierungsrates und der Geschäftsleitung des Kantonsrates zuzustimmen, lautend:

I. Die Zahl der Mitglieder des Verfassungsrates wird wie folgt auf die einzelnen Wahlkreise aufgeteilt:

Wahlkreise	Mitglieder des Verfassungsrates
I Bezirke Affoltern, Horgen, Meilen, Bülach, Dielsdorf und Dietikon mit dem Kreishauptort Dietikon	40
II Bezirke Hinwil, Uster, Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen mit dem Kreishauptort Win-	
terthur	32
III Bezirk Zürich	<u>28</u>
	<u>100</u>

- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1998

Antrag der Justizkommission vom 1. November 1999 KR-Nr. 366/1999

Ratspräsident Richard Hirt: Die Beratung der Rechenschaftsberichte der Gericht erfolgt traditionellerweise in alphabetischer Reihenfolge. Dazu begrüsse ich die anwesenden Gerichtspräsidenten.

Erlauben Sie mir die folgende Bemerkung: Ich habe zu Beginn der Legislatur die Behandlung der Geschäftsberichte der Gerichte auf das heutige Datum festgesetzt und dies auch in der Terminplanung schriftlich bekanntgegeben. Die Justizkommission hat die Beratung dieser Berichte offensichtlich etwas zu spät angesetzt, sodass die Ratsmitglieder eine Woche zu spät, d. h. erst letzten Samstag in den Besitz der schriftlichen Anträge gekommen sind. Ich bitte die Kommissionspräsidien die Terminierung der Sitzungen künftig so vorzunehmen, dass die Ratsmitglieder rechtzeitig in den Besitz der schriftlichen Anträge kommen. Nach dieser präsidialen Schelte hat nun der Präsident der Justizkommission, Rudolf Aeschbacher, das Wort.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich), Präsident der Justizkommission: Die Behandlung der Rechenschaftsberichte im Rat gäbe eigentlich die gute und richtige Gelegenheit, dem Kantonsrat und damit auch der Öffentlichkeit neben der Kommentierung der Rechenschaftsberichte auch noch weiteren Einblick in die Tätigkeit der Justizkommission zu geben. Diese Möglichkeit wurde bisher allerdings kaum wahrgenommen. Ich möchte sie heute aber nutzen und mit ein paar wenigen allgemeinen Vorbemerkungen ganz kurz etwas zur bisherigen Arbeit der Justizkommission sagen.

Die heutige JUKO ist sozusagen die Nachfolgerin der früheren Justizverwaltungskommission. Allerdings hat sie wesentlich erweiterte Aufgaben. Sie nimmt nicht nur die Oberaufsicht über das gesamte Gerichts-, Notariats-, Betreibungs- und Konkurswesen im Kanton Zürich wahr, sondern behandelt neu auch die Begnadigungsanträge, alle Beschwerden gegen die Gerichts- und Strafvollzugsbehörden sowie die Ermächtigungsgesuche. Dazu kommt ferner neu auch die Oberaufsicht über die Strafverfolgungsbehörden; diese Aufgabe stand bislang der Geschäftsprüfungskommission zu.

Die Justizkommission hat eine Woche nach ihrer Bildung am 30. Juni dieses Jahres die Arbeit aufgenommen. Folgende vordringliche Aufgaben – dies vielleicht als Antwort auf die Schelte des Präsidenten – standen nach der ersten konstituierenden Sitzung an: Die Behandlung einiger Begnadigungsgeschäfte sowie die Prüfung mehrerer Beschwerden, die über die Zeit zwischen den Wahlen vom April und der Arbeitsaufnahme der neu gewählten Kommission ungewöhnlich lange liegen geblieben waren. Ferner waren es die Globalbudgets der Notariate, der Bezirksgerichte und des Obergerichts, welche ebenfalls in erster Priorität zu diskutieren waren. Und schliesslich standen auch die Visitationen der Gerichte und die Behandlung der Visitations-

und Rechenschaftsberichte zuoberst auf der Prioritätenliste der Kommission. Dies führte zu einem recht anspruchsvollen, sehr engen Sitzungsrhythmus und hatte ferner zur Folge, dass Prioritäten gesetzt und weniger dringliche Geschäfte zurückgestellt werden mussten. Weil die Visitationen der Gerichte und die Behandlung der entsprechenden Berichte Vorrang hatten, wurden die Visitationen der erstmals auch der Oberaufsicht der Kommission unterstehenden Strafverfolgungsbehörden zurückgestellt; sie können erst nach und nach ab diesem Herbst erfolgen.

Dies ist denn auch der Grund, dass sich die Kommission zum Bereich Strafverfolgung heute nicht äussern wird, auch nicht bei der Behandlung des Geschäftsberichtes des Regierungsrates für das Jahr 1998. Dieser Bericht bestreicht ohnehin einen Zeitraum, in welchem noch die GPK die Oberaufsicht im Bereich der Strafverfolgung wahrzunehmen hatte.

Natürlich beschlagen die Rechenschaftsberichte der Gerichte, die nun vom Rat zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen sind, das Jahr 1998, in welchem die frühere Justizverwaltungskommission und nicht die heutige JUKO amtete. Bei ihren Visitationen haben die einzelnen Mitglieder der JUKO aber diese notgedrungen restrospektiven Berichte mit den jeweiligen Gerichtsinstanzen diskutiert und die Ergebnisse der JUKO vorgelegt. Ich schätze, dass bei der nächsten Berichterstattung im November 2000 vertiefte Erkenntnisse in die Kommentierungen der Rechenschaftsberichte einfliessen werden. Dass dies nicht bereits heute der Fall sein kann, liegt daran, dass die JUKO erst ab Ende Sommerferien inhaltliche Arbeit leisten konnte und die erwähnten Prioritäten zu beachten hatte.

Abschliessend noch eine Bemerkung zur Belastung: Ich vermute stark, dass es den meisten Mitgliedern der JUKO ergangen ist, wie mir persönlich. Die Belastung der Mitglieder und des Präsidenten war – zumindest in den nun überblickbaren ersten Monaten – wesentlich grösser als erwartet. Durch die Bildung von Ausschüssen hat sich die Kommission etwas Entlastung verschafft. Mit der am 15. September 1999 erfolgten Arbeitsaufnahme unserer neuen Kommissionssekretärin, Ursula Lindauer, hat die Kommission mehr Zug bekommen und der Sprechende als Präsident eine starke und hoch willkommene Unterstützung und Entlastung erfahren.

Bevor ich nun auf die einzelnen Rechenschaftsberichte eingehe, möchte ich den Mitgliedern der Justizkommission für ihre engagierte, loyale und kollegiale Mit- und Zusammenarbeit recht herzlich danken. In den Dank eingeschlossen sind auch Esther Scalvinoni, die während einigen Sitzungen die schwierige Übergangs- und Anfangszeit der Kommission sehr gut, effizient und initiativ begleitet hat, sowie unsere neue Kommissionssekretärin, Ursula Lindauer. Sie hat sich in sehr kurzer Zeit mit einem ganz aussergewöhnlichen Engagement in die Probleme des zürcherischen Rechtswesen eingelebt und ist bereits zu einer wichtigen und unentbehrlichen Stütze für die Kommission geworden.

Zum Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts:

Im Berichtsjahr 1998 zeichnete sich dieses durch ausserordentliche Stabilität aus. Sowohl im Richterkollegium als auch bei den juristischen Sekretärinnen und Sekretären fanden nur ganz geringfügige Veränderungen statt.

Stabil blieb auch die Geschäftslast. Sie verharrte mit 544 Eingängen – im Vorjahr waren es 570 – immer noch auf sehr hohem Niveau und erfordert weiterhin grosse Anstrengungen, namentlich auch zur Senkung der Verfahrensdauer. Diese betrug im Berichtsjahr im Durchschnitt 214 Tage und stieg damit nochmals um rund zweieinhalb Wochen an.

Betrachtet man die Erledigungsdauer der Verfahren etwas genauer, fällt auf, dass im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr das Kassationsgericht markant mehr Beschwerden innerhalb der ersten drei Verfahrensmonate und dann wieder nach Ablauf eines ganzen Bearbeitungsjahres erledigt hat.

Dagegen sind deutlich weniger Erledigungen von Fällen erfolgt, die zwischen einem halben und einem ganzen Jahr alt waren. Das zeigt ein erfreuliches Bemühen auf, die alten, überjährigen Fälle, die sogenannte «Schwarten», zügig abzubauen. Anderseits widerspiegeln die häufigeren Erledigungen innert der ersten drei Verfahrensmonate den Anspruch, vor allem bei den Beschwerden betreffend Konkurseröffnungen und betreffend vorsorgliche Massnahmen rasch zu handeln und zu entscheiden. Dem kann nur zugestimmt werden.

Die Zahl der Erledigungen konnte gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % gesteigert werden, was erstmals seit 1992 wieder dazu führt, dass die Pendenzen am Ende des Berichtsjahres etwas kleiner sind als am Jahresanfang. Es wäre schön, wenn dies tatsächlich eine Art «Turn-around» signalisieren könnte; die JUKO sieht jedenfalls gespannt auf die Ergebnisse des laufenden Jahres und wartet ab, ob die-

1755

ser Trend tatsächlich anhält.

Interessieren dürfte schliesslich, dass in rund 15 % aller vom Kassationsgericht behandelten Beschwerden eine Gutheissung erfolgte. Im Vorjahr waren es knapp 20 %. Von den 551 erledigten Beschwerden sind deren 76 an das Bundesgericht weitergezogen worden. Nur in einem Fall hat dieses im Jahre 1998 einen Entscheid des Kassationsgerichtes nicht vollständig geschützt. Das spricht für eine hohe Qualität der Rechtsprechung des Kassationsgerichts.

Abschliessend möchte ich dem Kassationsgericht für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit im Namen der Justizkommission und des Kantonsrates recht herzlich danken. Den Rat bitte ich, dies mit der Genehmigung des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck zu bringen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 0 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen, lautend:

- I. Der Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 1998 wird genehmigt.
- II. Dem Kassationsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Kassationsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Tätigkeitsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1998

Antrag der Justizkommission vom 1. November 1999 KR-Nr. 367/1999

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich), Präsident der Justizkommission: Das Landwirtschaftsgericht ist so ziemlich die einzige Justizinstanz, die sich nun wirklich nicht über eine grosse Arbeitslast beklagen muss. Wie im Vorjahr hatte es lediglich zwei Fälle zu bearbeiten, welche beide im Berichtsjahr auch erledigt wurden. So konnte das Landwirtschaftsgericht das Jahr 1998 mit null Pendenzen abschliessen.

Entsprechend der geringen Geschäftslast ist auch der finanzielle Aufwand für das Landwirtschaftsgericht bescheiden. Er beläuft sich nach Abzug der Erträge in Form von Gerichtsgebühren in der Höhe von 1550 Franken nur gerade auf rund 5500 Franken.

In der letzten Legislaturperiode hat sich die damalige Justizverwaltungskommission mehrfach mit dem Landwirtschaftsgericht und der Frage befasst, ob es weiterhin Bestand haben oder durch eine andere Lösung ersetzt werden sollte. Bezüglich letzterem käme in Frage, dass die heute dem Landwirtschaftsgericht zufallenden Geschäfte dem Verwaltungsgericht übertragen würden. Eine Alternative bestünde aber auch in der Änderung der Bodenverordnung in dem Sinne, dass die heute vom Regierungsrat zu behandelnden Rekursgeschäfte neu dem Landwirtschaftsgericht zukämen, sodass dieses eine etwas grössere und gleichmässigere Geschäftslast aufwiese. Dies hätte zudem den Vorteil, dass sich nicht mehr die Verwaltung selbst kontrollieren würde. Denn heute ist der Regierungsrat Rekursinstanz bei Verfügungen des Landwirtschaftsamtes. Die Justizkommission wird sich dieser ganzen Thematik im nächsten oder übernächsten Jahr vertieft annehmen. Aus zeitlichen Gründen war dies der im Juni neu formierten JUKO in der gebotenen Gründlichkeit nicht möglich.

Ich komme zum Schluss und danke dem Landwirtschaftsgericht im Namen der JUKO und des Kantonsrates recht herzlich für die geleistete Arbeit. Den Rat bitte ich, den Bericht zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 0 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen, lautend:

- I. Der Tätigkeitsbericht des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 1998 wird genehmigt.
- II. Dem Landwirtschaftsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Landwirtschaftsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1998

Antrag der Justizkommission vom 1. November 1999 KR-Nr. 368/1999

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich), Präsident der Justizkommission: Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts umfasst sowohl das eigene Gericht, wie auch die Spezialgerichte Handelsgericht und Geschworenengericht, die beiden Arbeitsgerichte Zürich und Winterthur, die Bezirksgerichte, das Notariatsinspektorat und das Inspektorat für die Betreibungsämter. Alle diese Institutionen werden von den zuständigen Referenten und Referentinnen der Justizkommission besucht.

Der Geschäftsgang des Obergerichts und der ihm angegliederten Gerichte hat im Berichtsjahr 1998 keine hohen Wellen geworfen. Das ist

grundsätzlich kein schlechtes Zeichen. Anders als in der Politik bedarf eine seriöse, effiziente Rechtspflege keiner Schlagzeilen und hoher Einschaltquoten – im Gegenteil!

Bei den Bezirksgerichten hat die Geschäftslast trotz sehr hohem Vorjahresniveau in den meisten Bereichen nochmals leicht zugenommen. Dies und der Umstand, dass verschiedene Verfahren, namentlich die Strafverfahren komplexer und arbeitsintensiver geworden sind, hat zu einem weiteren Anstieg des Arbeits- und Erledigungsdruckes geführt, dem im Extremfall nicht mehr alle Richterpersonen voll gewachsen sind. Zu grosse und zu anspruchsvolle Pendenzenberge können zu Frustrationen und zu Burn-out-Situationen führen. Mit der Zuteilung von Ersatzrichtern hat das Obergericht es verstanden, entsprechend schwierigen Situationen und besonders anforderungsreichen Prozessen gerecht zu werden. Weiter fällt namentlich bei den Strafverfahren in Betracht, dass der relativ hohe Anteil an Angeklagten, die unsere Landessprache nicht verstehen, die Verfahren durch die Notwendigkeit der Übersetzungen nicht unwesentlich komplizieren, verlängern und auch verteuern.

Zwei weitere Informationen zu den Kosten: Die Kosten für unentgeltliche Rechtsbeistände haben sich von knapp 5 Mio. Franken im Jahre 1997 um rund 30 % auf über 6,4 Mio. Franken im Jahr 1998 erhöht. Auch bei der Abschreibung von Ausständen, Gebühren und Verfahrenskosten hat sich die Situation äusserst ungünstig entwickelt. Die Abschreibungen stiegen um rund einen Viertel gegenüber dem Vorjahr an und zwar von 42,8 auf 53,3 Mio. Franken. Diese enormen Kostensteigerungen konnten wenigstens zu einem Teil durch höhere Bussen und Gebühren aufgefangen werden. Diese machten für alle Bezirksgerichte 1997 noch 42,2 Mio. Franken aus und stiegen um rund 14 % auf 47,2 Mio. Franken im Jahre 1998 an.

Die Gerichte können die Kosten der unentgeltlichen Rechtsbeistände, der unentgeltlichen Prozessführung und die Verluste aus Abschreibungen nicht oder höchstens in ganz geringem Masse beeinflussen. Soweit ihre Rechnungen aus diesen Gründen im Berichtsjahr ungünstiger als in den Vorjahren ausgefallen sind, kann den Gerichten kein Vorwurf gemacht werden. Der einzige wirklich ins Gewicht fallende Budgetposten, der von den Gerichten überhaupt beeinflussbar ist, sind die an den Gerichten tätigen Arbeitskräfte, letztlich also die Besoldungen. Diesbezüglich ist anerkennend festzuhalten, dass die Bezirksgerichte die Sparappelle im Berichtsjahr ernst genommen und

trotz höherer Geschäftslast gegenüber dem Vorjahr über 300'000 Franken bei den Personalkosten eingespart haben.

Die EDV an den Bezirksgerichten ist überaltert und muss erneuert werden. Die entsprechenden Arbeiten wurden sorgfältig vorbereitet und sind nun auch in Gang gekommen. Im nächsten Jahr sind dafür recht hohe Kredite vorgesehen.

Nachdem die Raumnöte des Bezirksgerichtes Zürich mit einem mehrere Jahre dauernden Umbau des Gebäudes Badenerstrasse 90 endlich haben bereinigt werden können, sind es noch einige wenige Landgerichte – Horgen, Hinwil, Uster –, die weiterhin auf eine befriedigende Lösung ihrer Raumprobleme warten müssen. Die JUKO will die entsprechenden Situationen im Auge behalten.

Beim Obergericht nahm die Geschäftslast zahlenmässig insgesamt geringfügig ab, nicht aber die Komplexität der Fälle. Das Geschworenengericht wurde mit gleich vielen neuen Prozessen belastet wie im Vorjahr, nämlich mit zwölf Verfahren. Zugenommen hat hingegen wieder die Geschäftslast beim Handelsgericht, nachdem diese im Vorjahr etwas rückläufig war.

Auch das Obergericht und die ihm angegliederten Gerichte haben ihre Einnahmen aus Gebühren und Bussen von 8,3 auf 9,6 Mio. Franken steigern können. Allerdings stehen dem auch beim Obergericht Abschreibungen und Ausstände gegenüber, die nun um eine gute Mio. Franken auf knapp 10 Mio. Franken angestiegen sind. Die Kosten für unentgeltliche Rechtsbeistände sind am Obergericht – ähnlich wie bei den Bezirksgerichten – um rund 20 % angestiegen.

Der Präsident des Obergerichts war im Berichtsjahr mehrfach Gast in der damaligen Justizverwaltungskommission, insbesondere im Zusammenhang mit den Vorlagen 3642, 3643 und 3644, bei denen es um eine Erhöhung der Taggelder, namentlich für die Ersatzrichterinnen und -richter am Obergericht geht. Obergerichtspräsident Hans Schmid möchte ich für seine stets kooperative, offene Zusammenarbeit mit der Kommission ganz speziell danken.

Der Dank gilt aber auch den Präsidenten der Bezirks- und Arbeitsgerichte, die bei unseren Visitationen mit Informationen nicht zurückhielten, sondern bereitwillig und prompt alle gewünschten Unterlagen und Auskünfte verfügbar machten. Die Bezirksgerichte und ihre Präsidenten tragen übrigens eine ganz besondere Verantwortung: Sie sind für die Bürgerinnen und Bürger die ersten Gerichtsinstanzen. Von einer speditiven Arbeit der Bezirksgerichte hängt es ab, ob die

Rechtssuchenden innert nützlicher Frist einen ersten richterlichen Entscheid in die Hand bekommen. Die Qualität der Arbeit an den Bezirksgerichten wirkt sich ganz direkt auf die Belastung der oberen kantonalen Gerichte aus. Wenn heute die Bezirksgerichte eine hohe quantitative und qualitative Leistung erbringen und auf einem recht hohen Stand die erstinstanzliche Rechtsprechung sicherstellen, so ist dies auf das grosse Engagement vieler hundert Mitarbeitenden zurückzuführen. Diese sind vielerorts am Rande ihrer Leistungs- und Belastungsfähigkeit angelangt. Wenn uns ein gutes Gerichtswesen im Kanton Zürich ein Anliegen ist, so müssen wir nicht nur dafür sorgen, dass unsere hohen Gerichte gut dotiert sind, sondern dass den erstinstanzlichen Gerichten die notwendigen Mittel für eine rasche und qualitativ gute Rechtsprechung in die Hand gegeben werden. Für grosse Sparübungen ist hier wirklich kein Platz.

Ich komme zum Schluss und darf dem Obergericht und den ihm unterstellten Gerichten und Institutionen für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit im Namen der Kommission recht herzlich danken. Dem Rat beantrage ich, dies mit der Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1998 ebenfalls zu tun.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130: 0 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen, lautend:

I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich

- über das Jahr 1998 wird genehmigt.
- II. Dem Obergericht und den unter seiner Aufsicht stehenden Behörden und Angestellten wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Obergericht.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1998

Antrag der Justizkommission vom 1. November 1999 KR-Nr. 369/1999

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich), Präsident der Justizkommission: Als der Kantonsrat seinerzeit das Sozialversicherungsgericht schuf, wurde es personell ganz offensichtlich zu knapp ausgestattet. Trotz Mobilisierung aller verfügbaren Kräfte und trotz Schaffung zusätzlicher Stellen für juristische Sekretäre und Sekretärinnen stieg mit zunehmender Geschäftslast der Pendenzenberg stark an. Auch die Verfahrensdauer verlängerte sich in einem unvertretbaren Mass. Dies traf die Rechtssuchenden in unzumutbarer Weise und führte sogar zu mehrmaligen «Rüffeln» aus Lausanne bzw. Luzern an die Adresse des Kantons Zürich.

Im Jahre 1997 reagierte der Kantonsrat darauf mit einer Aufstockung der Richterstellen von 600 auf 900 Stellenprozente. Dies war ein Mitauslöser einer im Berichtsjahr erarbeiteten Reorganisation, mit welcher das Sozialversicherungsgericht sich per 1. Januar 1999 neu in vier Kammern organisierte und damit eine Spezialisierung der Richterinnen und Richter, aber auch der juristischen Sekretärinnen und Sekretäre einleitete. Die Hauptbranchen wie ALV, AHV und IV werden allerdings noch in allen vier Kammern behandelt. Die übrigen Rechtsgebiete werden aber auf die vier Kammern aufgeteilt. Dies ermöglicht eine Spezialisierung und wird zur Vertiefung und gleichzeitig zu kürzeren Bearbeitungszeiten bei gleich hoher Qualität beitragen.

Die erwähnte Aufstockung der Richterstellen im Jahre 1997 hat sich im Berichtsjahr 98 praktisch noch nicht ausgewirkt. Das hat im wesentlichen zwei Gründe: Zum einen konnten die neuen Richterinnen

und Richter ihr Amt erst im Laufe des Berichtsjahres antreten, grossmehrheitlich erst in der zweiten Jahreshälfte 1998. Zum andern muss insbesondere jenen neuen Richtern, die sich nicht vorher schon intensiv mit den am Sozialversicherungsgericht behandelten Rechtsgebieten befasst haben, eine gewisse Einarbeitungszeit zugestanden werden, während welcher ihre Arbeitskraft noch nicht voll zum Tragen kommt.

Die Geschäftslast ist im Berichtsjahr auf sehr hohem Niveau, nämlich bei knapp 4000 Eingängen, verharrt. Alarmierend ist die hohe Zahl von Pendenzen, die wie im Vorjahr immer noch über 5500 liegt. Besonders schwerwiegend sind aber die mit diesem Pendenzenberg und der damit verbundenen Überlastung des Gerichtes bewirkten Verfahrensdauern. Dass mehr als die Hälfte aller Verfahren länger als zwölf Monate und ein knappes Drittel aller Verfahren sogar über zwei Jahre dauern, ist für die Rechtssuchenden absolut unzumutbar und gerade bei einem Sozialversicherungsgericht unhaltbar. Diese Kritik trifft indessen ausdrücklich nicht das Gericht, sondern in erster Linie uns in diesem Rat. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass das Gericht allzu lange nicht über die absolut notwendigen Kapazitäten verfügte.

Ich habe bereits erwähnt, dass 1997 Massnahmen eingeleitet worden sind, und zwar durch die Bewilligung von zusätzlichen 300 % Richterstellen. Sie haben aus den bereits dargelegten Gründen im Berichtsjahr 1998 erst wenig greifen können. Die Justizkommission konnte aber vor wenigen Tagen zur Kenntnis nehmen, dass die Aufstockung und die Reorganisation im laufenden Jahr insgesamt erfreuliche Resultate zeigt: Bis heute sind deutlich mehr Geschäfte erledigt worden, als im gleichen Zeitraum eingingen. Die Erwartung erscheint mir daher gerechtfertigt, dass mit allen bis heute eingeleiteten Massnahmen und mit einem bemerkenswerten Effort des ganzen Gerichtes innerhalb von rund zwei Jahren sowohl die Pendenzenzahl als auch die Prozessdauer auf ein vernünftiges und vertretbares Mass reduziert werden können.

Hinderlich ist dabei noch die auf jeweils zwölf Monate angesetzte Befristung von zehn Stellen juristischer Sekretäre. Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten verlassen viele das Gericht wieder nach relativ kurzer Zeit. Der zu grosse Wechsel bei diesen Stellen drückt indessen stark auf die Effizienz. Es ist an der Zeit, dass in diesem Bereich letzte Korrekturen angebracht werden. Zusätzlich wird sich die Kommission mit einigen weiteren Verbesserungsvorschlägen

1763

auseinandersetzen müssen. Sie wird sich zudem der Frage annehmen, ob es nicht langsam an der Zeit wäre, die Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts auch besoldungsmässig den übrigen Mitgliedern der obersten kantonalen Gerichte gleichzustellen.

Die Justizkommission befasst sich zur Zeit auch auf Grund einer Beschwerde gegen das Sozialversicherungsgericht, die auch in der Öffentlichkeit publik wurde, intensiv mit der Geschäftslast, Arbeitsweise und Organisation und verfolgt weiterhin die Wirkungen der eingeleiteten Massnahmen zum Abbau von Pendenzen und zur Verkürzung der Verfahrensdauer an diesem Gericht. Dabei werden wir übrigens auch der Frage nachgehen müssen, ob es nicht langsam an der Zeit wäre, die Richterinnen und Richter des Sozialversicherungs-gerichtes lohnmässig den Richterpersonen der anderen obersten kantonalen Gerichte gleichzustellen. Die Kommission hat noch keine Beschlüsse gefasst. Deshalb ist es auch nicht der Zeitpunkt, um darüber eingehender zu berichten. Möglicherweise aber gibt die Erledigung der vorerwähnten Beschwerde die Gelegenheit für eine vertieftere Information des Rates und der Öffentlichkeit.

Aus meiner vorläufigen und erst ganz persönlichen Sicht scheint die Erwartung durchaus gerechtfertigt, dass der «Turn around» beim Sozialversicherungsgericht in diesem Jahr endgültig geschafft wird und spätestens ab dem Jahr 2002 ein normaler Geschäftsgang und eine normale angemessene Pendenzenlast erreicht sein dürften.

Abschliessend danke ich dem Sozialversicherungsgericht für die unter nicht besonders einfachen Umständen geleistete grosse Arbeit namens der Kommission und des Rates sehr herzlich. Dem Rat beantragt die Kommission, den Rechenschaftsbericht 1998 zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 0 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen, lautend:

- I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts über das Jahr 1998 wird genehmigt.
- II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 1998

Antrag der Justizkommission vom 1. November 1999 KR-Nr. 370/1999

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich), Präsident der Justizkommission: Das Verwaltungsgericht wurde auf Grund der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 8. Juni 1997 auf den 1. Januar 1998 hin neu organisiert. Die Ausarbeitung des Reorganisationsprojektes war frühzeitig an die Hand genommen und bereits im Jahre 1997 abgeschlossen worden. Dies ermöglichte einen reibungslosen Übergang in die neuen Strukturen zu Beginn des Berichtsjahres. Die neue Organisation hat sich im Berichtsjahr bewährt. Sie zeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass das Verwaltungsgericht neu aus vier teilautonomen Abteilungen besteht. Diese enthalten je eine Dreierkammer unter der Leitung des Präsidenten bzw. eines der drei Vizepräsidenten sowie eine Einzelrichterinstanz. Den vier Abteilungen sind fest je eine gleiche Anzahl Gerichtsmitglieder sowie juristisches und administratives Personal zugeteilt. Die Geschäfte werden den vier Abteilungen je nach Rechtsgebiet zugewiesen. Diese Reorganisation war nur möglich, weil dem Verwaltungsgericht mit Kantonsratsbeschluss vom 7. Juli 1997 die Stellen für die teil- und vollamtlichen Richter von 700 auf 1000 % – also um über 40 % des bisherigen Bestandes – aufgestockt worden sind und darüber hinaus die Zahl der Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts von acht auf zwölf erhöht wurde.

Die erhöhte Effizienz und Arbeitskraft des Verwaltungsgerichts schlägt sich erfreulich bei den Erledigungen im Berichtsjahr 1998

nieder: Gegenüber 597 neu eingegangenen Geschäften konnten 843 Fälle erledigt werden. Das führte dazu, dass einem Pendenzenberg von 464 Geschäften zu Beginn des Berichtsjahres am Jahresende nur noch rund die Hälfte, nämlich 218 Pendenzen gegenüberstanden. Ferner war damit auch eine Verkürzung der Verfahrensdauer verbunden.

Das Beispiel Verwaltungsgericht zeigt, dass mit einer eher grosszügigen Lösung zum Vorteil der Rechtssuchenden, aber auch der Justiz als Ganzes, erfreuliche Resultate erzielbar sind. Vielleicht erinnern wir uns daran, wenn es in wenigen Wochen darum geht, die finanziellen Mittel zu bewilligen, die den Gerichten im kommenden Jahr zur Verfügung stehen. Weitere Bemerkungen zum Verwaltungsgericht sind nicht notwendig; der Geschäftsgang ist befriedigend.

Die Justizkommission und der Rat danken dem Verwaltungsgericht für die geleistete Arbeit recht herzlich und erwarten, dass auch bei der Berichterstattung über das Jahr 1999 nochmals von einem Abbau der Pendenzen und von einer deutlichen Reduktion der Verfahrensdauer berichtet werden kann. Ich beantrage Ihnen, auch den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134: 0 Stimmen, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen, lautend:

- I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über das Jahr 1998 wird genehmigt.
- II. Dem Verwaltungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.
- III. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über ihre Tätigkeit vom Oktober 1998 bis September 1999 und über den Geschäftsbericht 1998 des Regierungsrates

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 1999 KR-Nr. 303/1999

9. Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1998 Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. September 1999 KR-Nr. 302/1999

Ratspräsident Richard Hirt: Mit diesen beiden Geschäften haben wir eine grosse Kiste zu bewältigen. Ich bitte Sie um speditive Voten, sofern solche überhaupt notwendig sind. Ich beabsichtige, die beiden Geschäfte wie folgt abzuwickeln: Zuerst hält die Präsidentin der GPK ihr einleitendes Referat. Es folgt die direktionsweise Beratung des Geschäftsberichts des Regierungsrates ohne das Kapitel «unerledigte Überweisungen». Das Wort ist hier frei für die Mitglieder des Rates. Dieser Teil schliesst mit der Kenntnisnahme des GPK-Berichts ab. Anschliessend werden wir die Anträge der GPK zum Kapitel «unerledigte Überweisungen» behandeln. Hierauf erfolgt die Schlussabstimmung über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Mit der Vorlage KR-Nr. 303/1999 legt Ihnen die GPK zum siebten, hoffentlich nicht zum verflixten siebten Mal einen schriftlichen Bericht über den Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1998 und die Tätigkeit der GPK vom Oktober

1998 bis September 1999 vor. Der ausführliche schriftliche Bericht hat zum Zweck, Sie über unsere Arbeit umfassend zu informieren; lange mündliche Ausführungen dazu sind daher nicht nötig. So kann ich auch mein Eintretensreferat kurz halten und mich auf einige Gedanken zur Aufgabenerfüllung der GPK im Rahmen der neuen Parlamentsstruktur beschränken.

Der vorliegende Bericht ist, im wahrsten Sinne des Wortes, ein Gemeinschaftswerk. So hat die GPK der alten Legislatur unter dem Präsidium von Franziska Frey-Wettstein den Geschäftsbericht mit den damaligen Regierungsratsmitgliedern bis Ende Mai bearbeitet. Mit sieben neuen Mitgliedern und unter meiner Führung hat die GPK der neuen Legislatur die Erkenntnisse und Feststellungen aus der Aufsichtstätigkeit in den vorliegenden Bericht gekleidet. Ich danke Franziska Frey-Wettstein und der alten GPK-Garde ganz herzlich für ihre grosse Arbeit. Danken möchte ich aber auch der heutigen GPK für ihre tatkräftige Mitarbeit. Verstärkt durch unverbrauchte Kräfte können wir unsere Aufgabe weiterhin erfüllen. Gespannt sind wir natürlich auf die Form der regierungsrätlichen Berichterstattung über das Jahr 1999.

Wir können auf ein Jahr ohne Affären und besonders spektakuläre Vorkommnisse zurückblicken – zum Glück für unseren Kanton und für das Vertrauensverhältnis zur Bevölkerung. Für die Medien gab es weniger Schlagzeilen. Die Zeit war von Veränderungen geprägt. Das ist auch der Grund, warum unser Bericht etwas umfangreicher ausgefallen ist. Verwaltungs- und Parlamentsreform haben uns alle an verschiedenen Fronten stark gefordert und auch im Bericht ihren Niederschlag gefunden. Hinzu kamen die personellen Veränderungen sowohl im Regierungs- als auch im Kantonsrat. An der Front der wif!- Projekte war es dafür etwas ruhiger.

Ja, die Parlamentsreform und ihre Umsetzung! Seit Beginn dieser Legislatur gelten nun die neuen Kommissionsstrukturen; Regierungsund Kantonsrat bekommen dies zu spüren. Für uns gaben sie Anlass
dazu, uns mit unserer Aufgabe unter den neuen Gegebenheiten zu befassen. Wesentliche Vorarbeit wurde bereits in der alten GPK geleistet, und zwar unter Beizug von Philip Mastronardi. Trotz vermehrtem
Controlling bleibt die politische Kontrolle bedeutsam. Der GPK als
eine der drei Aufsichtskommissionen bleibt weiterhin die klassische
Verwaltungskontrolle. Unsere Stärke ist es, neben den themenbezogenen Sachkommissionen den Überblick über das gesamte Verwal-

tungshandeln zu wahren und uns den Querschnittsaufgaben zu widmen. Dazu gehören:

- Systemprobleme der Verwaltung,
- Führungsaufgaben,
- Information gegen innen und aussen,
- Koordinationsaufgaben,
- Kohärenz der Aufgabenerfüllung.

In diesem übergreifenden Sinn befassen wir uns auch mit Wirkungsfragen. Kurz: Wir fühlen uns für die direktions- und amtsübergreifenden Probleme zuständig und sind gerne bereit, diesbezüglichen Hinweisen aus den Sachkommissionen nachzugehen. Die Koordination zwischen den Kantonsratskommissionen ist uns ein besonderes Anliegen. Mit einem Positionspapier, das später durch ein Leitbild und ein Geschäftsreglement abgelöst werden soll, haben wir unsere Tätigkeit transparent gemacht und hoffen, damit Doppelspurigkeiten vorbeugen zu können.

Auf diese Weise versuchen wir, unseren Beitrag an eine gute und effiziente Ratsarbeit auch in konstruktivem Einvernehmen mit dem Regierungsrat zu leisten. Damit habe ich unsere Vorstellungen bezüglich gegenwärtige und künftige Arbeitsweise dargelegt. Ich weiss, das ist für eine GPK atypisch. In unserer Domäne, den Überprüfungsfragen, sind wir der Nachträglichkeit verpflichtet – aber auch wir wollen milleniumstauglich sein!

Unsere Feststellungen und Kritiken sind in unserem Bericht schriftlich festgehalten, ich möchte sie deshalb hier nicht wiederholen. Ich bitte Sie, auf unseren ausführlichen Bericht einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen. Von der Regierung erhoffen wir uns natürlich eine besonders vertiefte Kenntnisnahme!

Zum Schluss möchte ich im Namen der ganzen GPK danken:

- den Regierungsmitgliedern und den Amtschefinnen und -chefs für die Zusammenarbeit, die trotz vieler kritischer Fragen und Informationswünschen unsererseits gut war;
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Stufen der kantonalen Verwaltung, dank denen unser Kanton überhaupt funktioniert;
- dem Weibeldienst, der unsere Sitzungsräumlichkeiten immer bestens vorbereitet;

1771

und nicht zuletzt unserer kompetenten und unermüdlichen Sekretärin, Madeleine Speerli, die uns GPK-Mitglieder die Arbeit wesentlich erleichtert und mich in meiner Aufgabe sehr unterstützt.

Ich schliesse mit dem Wunsch, dass wir auch weiterhin in offener und konstruktiver Zusammenarbeit mit allen für das Wohl unseres Staates wirken mögen – jedes an seinem Platz.

Detailberatung

Regierungsrat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion des Innern

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Justiz

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), spricht Mundart: Als Mitglied der Justizkommission stelle ich Folgendes fest: Die GPK hat einen Tätigkeitsbericht über den Zeitraum zwischen Oktober 1998 und September 1999 verfasst. Nach all den Reformen, die der Kantonsrat über sich ergehen lassen durfte oder musste, ist jedoch seit Beginn der neuen Legislaturperiode gemäss § 49 des Kantonsratsgesetzes nicht mehr die GPK, sondern die Justizkommission für die Aufsicht über die Strafverfolgungsbehörden zuständig. Die wird im Bericht überhaupt nicht berücksichtigt. Offenbar ist in der Übergangszeit ein Vakuum entstanden, in dem niemand mehr – oder noch niemand – für die Strafverfolgungsbehörden zuständig ist; daher wohl auch der eher magere Anteil darüber im vorliegenden Bericht. Das ist bedauerlich, denn gerade diesem Bereich der Justiz müsste viel mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ich hoffe, dass dies in Zukunft auch der Fall sein wird.

Ich erinnere Sie z. B. an die massive Überlastung der Bezirksanwaltschaft Zürich, die seit Jahren besteht, in diesem Rat aber noch nie zum Thema gemacht wurde. Hinzuweisen ist auch auf die Reformprojekte für die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich, sprich StPO-Revision. Ich erinnere Sie an die Vorbehalte des anwaltschaftlich tätigen Pikettdienstes, die Kritik aus dem Kanton Genf bezüglich Verfolgung der Geldwäscherei im Kanton Zürich – dies sind mögli-

che Diskussionspunkte, die in der Justizkommission besprochen werden sollten oder ihren Niederschlag im Geschäftsbericht finden müssten.

Ich bedaure diese Zuständigkeitslücke ausserordentlich und nehme an, dass die Justizkommission nächstes Jahr die doppelte Redezeit zugute haben wird, um über die Strafverfolgungsbehörden berichten zu können. Ich bitte den zweiten Vizepräsidenten, dies auf unserer Cumulus-Karte zu vermerken.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Direktion der Polizei
Direktion des Militärs
Direktion der Finanzen
Direktion der Volkswirtschaft
Direktion des Gesundheitswesens
Direktion der Fürsorge
Direktion des Erziehungswesens
Direktion der öffentlichen Bauten
Rekursbehörden
Personal- und Besoldungsstatistik
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Die Grüne Fraktion war mässig glücklich über den Bericht der GPK, weshalb ich mir einige Bemerkungen dazu erlaube. «Manche wollen schon zum Mond, während wir noch versuchen, das nächste Dorf zu erreichen.» Diesen Satz äusserte der kürzlich verstorbene ehemalige Präsident Tansanias, Julius Nyerere im Zusammenhang mit der Kommunikation in Afrika. Julius Nyerere war ein weiser Mann, der am Tätigkeitsbericht der GPK seine helle Freude gehabt hätte. Während die Regierung von BAM, LORAS, KEF, wif! und 5-Ebenen-Konzept spricht – eben zum Mond will –, schreibt die GPK, dass sie diese und jene Projekte kritisch begleite, dass diese und jene Postulate abgeschrieben wurden und dass man im Übrigen «noch in der Einarbeitungsphase sei», der Bericht deshalb von zwei Gremien verantwortet werde, was ihn allerdings auch nicht besser macht. Die GPK sucht das nächste Dorf oder

1773

die eigene Identität. Mangels PUK und anderen Skandalen verkommt der Bericht beinahe zum Sonntagsschulaufsatz.

Ich frage mich: Sind die Leistungen und die Wirkung der Direktionen so makellos? Unsere Regierung muss sich ja alle Finger einzeln ablecken über ein derart wohlwollendes Kontrollorgan, das so viel Verständnis und so wenig Biss zeigt! Die ALÜB-Massnahmen ruhen sanft - wo auch immer -, die GPK fordert nichts, wird aber den weiteren Verlauf kritisch verfolgen. Das Staatsarchiv modert; so konnte der Tagesanzeiger doch noch ein «Berichtli» machen. Aber Achtung! Die GPK bleibt dran – nächstes Jahr kontrolliert sie! Die Bildungsdirektion baut in Windeseile am Haus des Lernens, damit noch vor Wintereinbruch – sprich Budgetkürzung – Aufrichte gefeiert werden kann. Die Direktion für Soziales und Sicherheit ist durch den neuen Namen weder sozialer noch sicherer für die Klientel, aber wir sind ja alle so nett, sodass die GPK auch hier über alle offenen Fragen grosszügig hinwegsieht. Aber eben – es war ja Wahljahr; Parlament und Regierung sind neu und müssen sich erst aneinander gewöhnen. Die Sünden der Alten sind schon vergeben und die Neuen konnten noch fast keine begehen.

Die Grüne Fraktion stimmt dem Bericht dennoch zu, in der Hoffnung, dass GPK und Regierung im nächsten Jahr nicht wieder wie zwei Friedhofskatzen umeinander herumschleichen, sondern die GPK zu einem Löwen heranwächst, der sein Rudel kontrolliert und im Griff hat.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Es bleibt mir eigentlich nur noch, im Namen der Regierung der GPK, ihrer neuen Präsidentin und dem alten Präsidenten, der auf der Tribüne sitzt, ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit danken. Es ist nicht selbstverständlich, dass die GPK ihre Kontrolltätigkeit in einer konstruktiven Form wahrnehmen kann.

Wir haben uns einer neuen Herausforderung zu stellen. Auf der einen Seite steht die Zusammenarbeit mit der GPK, auf der anderen Seite diejenige mit den ständigen Kommissionen. In diesen wenigen Monaten, in denen wir mit dem neuen System arbeiten, sind einige Schwierigkeiten aufgetaucht. Die Regierung ist jedoch überzeugt, dass diese Kinderkrankheiten ausgemerzt werden können. Wir haben eine Aussprache mit dem Kantonsratspräsidium betreffend Schnittstellen und offene Fragen der Zusammenarbeit. In Zukunft wird mit diesem Sys-

tem eine fruchtbare Tätigkeit von Regierung und Parlament möglich sein.

Ratspräsident Richard Hirt: Damit hat der Kantonsrat vom Bericht der GPK Kenntnis genommen und die Beratung des Geschäftsberichts des Regierungsrates durchgeführt. Ich danke der GPK für ihre Arbeit.

Traktandum 8 ist erledigt.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Eine der Aufgaben der GPK besteht darin, die vom Parlament überwiesenen Vorstösse zu begleiten, d. h. einerseits die Fristeinhaltung durch den Regierungsrat zu überwachen und andererseits die Abschreibungsanträge im Geschäftsbericht vorzuberaten und Antrag zu stellen. Das ist mit der Vorlage KR-Nr. 302/1999 geschehen.

Zu Handen des Regierungsrates möchte ich festhalten, dass die Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen im Geschäftsbericht die Ausnahme bilden soll. Sie ist nur dort angezeigt, wo es sich um Forderungen handelt, die zwischenzeitlich an Aktualität verloren haben oder bereits auf anderem Weg im Sinne des Vorstosses durch den Regierungsrat erfüllt wurden. Versprechungen auf spätere Vorlagen vermögen als Begründung für einen Abschreibungsantrag im Geschäftsbericht nicht zu genügen. In der Regel soll ein Abschreibungsantrag mit separater Vorlage erfolgen. So kann er auch einer Kommission zur Vorberatung zugewiesen werden. Die kürzeren Fristen gemäss neuem Kantonsratsgesetz bedeuten für uns alle eine neue Herausforderung. Ich hoffe, dass die GPK in Zukunft nicht nur Fristenkontrollpolizei sein wird.

Wir haben uns wiederum bemüht, die Vorlage über die Behandlung der unerledigten Überweisungen möglichst übersichtlich zu gestalten. Ich hoffe, dass uns dies gelungen ist und bitte Sie, den Anträgen der GPK zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

Detailberatung

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Bei den unter Ziffer III. aufgeführten Vorstössen handelt es sich um zwei Postulate, die aus der Sicht der GPK entgegen dem Antrag des Regierungsrates nicht abgeschrieben werden können. Wir beantragen dem Rat, vom Regierungsrat das ordentliche Verfahren zu verlangen.

Am 6. Oktober 1999 hat der Regierungsrat mit der Vorlage 3735, Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 86/1996 unserer Forderung in einem Fall in vorauseilendem Gehorsam bereits erfüllt. Gleiches Engagement erwarten wir von der Volkswirtschaftsdirektion zum Postulat KR-Nr. 2/1996

Damit schliesse ich meine Ausführungen und danke Ihnen für die speditive Behandlung des Berichts und die Zustimmung zu unseren Anträgen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133: 0 Stimmen, den Geschäftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 1998 zu genehmigen, lautend:

- I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 1998 wird genehmigt.
- II. Folgende Überweisungen werden gemäss Antrag des Regierungsrates im Geschäftsbericht abgeschrieben:

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Postulat	245/1996	Stocker Ernst, SVP, Wädenswil	Privatisierung der Fahrzeugprüfung für Mofa	DS	14/578
Postulat	6/1997	Fehr Mario, SP, Adliswil	Abbau der Überkapazitäten bei der Ausbildungsinfrastruktur im Zivilschutzbereich	DS	17/581
Postulat	143/1997	Krähenbühl Vilmar, SVP, Zürich	Bezirksführungsstäbe	DS	18/582
Postulat	114/1997	Stirnemann Peter, SP, Zürich	Weitere Flexibilisierung des vorgezogenen freiwilligen Altersrücktritts	FD	19/583
Postulat	77/1996	Stocker Ernst, SVP, Wädenswil	Verkauf der Liegenschaft Mülenen in Richterswil	FD	24/588
Motion	28/1996	Portmann Hans-Peter, CVP, Zürich	Änderung der Rechtsform der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich in eine selbstständige öffentliche Institution	FD	24/588
Postulat	23/1997	Germann Willy, CVP, Winterthur	Wirtschaftsförderung durch Einsatz von Leichttriebwagen auf Regional- bahnlinien	VD	31/596
Postulat	144/1998	Gschwind Benedikt, LdU, Zürich	Vertrieb der Regenbogen-Bonuskarte im Kanton Zürich	VD	34/598
Postulat	145/1998	Hollenstein Erich, LdU, Zürich	Attraktivere ÖV-Angebote im Touris- musbereich	VD	34/599
Postulat	147/1998	Zumbrunn Esther, DaP/LdU, Winterthur	PubliCar in schwächeren Einzugsgebieten	VD	35/600
Postulat	285/1997	Aisslinger Peter, FDP, Zürich	Schulversuch für Unterricht in Englisch und Informatik von der Unterstufe der Primarschule (Volksschule) an	BI	56/621
Postulat	148/1996	Krähenbühl Vilmar, SVP, Zürich	Vorfinanzierung des Üetlibergtunnels	BD	61/626

III. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates werden folgende Überweisungen nicht abgeschrieben, und der Kantonsrat verlangt vom Regierungsrat die ordentliche Behandlung:

Vorstoss	KR-Nr.	1. Unterzeichner/in	Titel	Dir	Seite
Postulat	2/1996	Schreiber Kurt, EVP, Wädenswil	Dienstleistungen während der Betriebszeiten der S-Bahn	VD	31/595
Postulat	86/1996	Moser-Cathrein Susi, SP, Urdorf	Einrichtung einer pädagogisch qualifizierten Aufsicht und Beratung für die Volksschule als Ersatz der Bezirksschulpflege		54/619

- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich danke dem Regierungsrat für seine Tätigkeit in diesem Berichtsjahr und für den Geschäftsbericht. Der GPK danke ich für ihre umsichtigen Prüfungen und Überwachungen sowie für die umfassende Berichterstattung. Dem Rat möchte ich für die speditive Behandlung danken – das war ein Rekord!

Das Geschäft ist erledigt.

10. Legislaturschwerpunkte des Regierungsrates 1999-2003

Festgelegt vom Regierungsrat am 15. September 1999 im Rahmen des KEF 2000

Ratspräsident Richard Hirt: Eine Vorbemerkung: Der Regierungsrat hat keine gesetzliche Verpflichtung, dem Kantonsrat die Legislaturschwerpunkte vorzulegen. Mit der Ansetzung dieser Debatte und der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat möchten wir die politische Bedeutung dieser Planung unterstreichen. Die vorgesehene Redezeit beträgt 80 Minuten. Die Sprecherinnen und Sprecher sind bereits auf meiner Rednerliste aufgeführt. Es ist nicht möglich, verbleibende Redezeit von einem Redner auf den anderen zu übertragen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich spreche im Namen der SVP zu den Legislaturschwerpunkten im Bereich der Bildung. Diese stellen eine ganz hervorragende aber auch sehr anspruchsvolle Anforderung an das Bildungswesen unseres Kantons dar. Wenn wir unseren Wohlstand halten wollen, dann ist Bildung als wichtigster Rohstoff von Nöten, um Kenntnisse zu haben über einen aktiven, aber nicht grenzenlos ausufernden Staat. Es braucht ein funktionierende Zivilbürger-Gesellschaft nach den Prinzipien «Tue recht und scheue niemanden» aber auch «Sorge zuerst für Ordnung in und vor dem eigenen Haus». Zudem brauchen wir eine funktionierende Marktwirtschaft, die nicht grenzenlos globalisierend sein muss, sondern sich ruhig in Grenzen halten darf. Dazu muss die Bildung Grundstoff liefern, und zwar vom Kindergarten bis zur Hochschule. Diese Aufgabe haben der Bildungsdirektor und seine Leute erkannt; sie gehen in die richtige Richtung.

In den drei Papieren des Bildungsdirektors, «Vortrag vor dem Pestalozzianum», «Volksschulreform, unsere Zukunft» und «Legislaturschwerpunkte» fehlen in der Aufzählung über chancenfaires Bildungsangebot, stufengerechte Allgemeinbildung usw. die so genannt herkömmlichen Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Genauigkeit, Lernwille etc., obwohl diese für unsere Wirtschaft und unser Leben in der Allgemeinheit von grösster Notwendigkeit sind. Die Schlüsselqualifikationen, die hier gefordert werden, sind dargestellt und werden auch in der Volksschulreform aufgenommen. In den vierzehn Thesen, die sich mit Organisation, Planung, Strukturen, Regulierungen usw. befassen, sucht man die vorhin erwähnten grundlegenden Eigenschaften, die bei der Bildung von jungen Menschen von grosser Bedeutung sind, vergebens. Zielsetzung müsste doch sein, dass unsere Schule besser, besser und besser wird und im Vordergrund Qualität, Qualität und nochmals Qualität steht. Davon stelle ich als Lehrmeister eines Kleinstbetriebs immer weniger fest, wenn die jungen Leute aus der Schule kommen.

Unser Bildungswesen ist gemäss Nationalfondsstudie und OECD-Bericht gut, sogar hervorragend, in einigen Bereichen auch reformbedürftig. Meiner Meinung nach wird dessen Qualität auch untergraben. Die so viel gepriesene «chancenfaire Bildung» versucht einen qualvollen Spagat zwischen der individuellen Schulung von Hochbegabten – ob sie's tatsächlich sind, weiss ich nicht – und der Integration aller Migrationsschichten fernab jeglicher Forderung des überall geltenden und angewandten Territorialprinzips. Der Einschulungsschub so vieler Fremdsprachiger, den wir in den vergangenen Jahren erlebt haben, kann mit schöngeistigen Begriffen wie Multikulturalität und

QUIMS nicht bewältigt werden. Er überfordert und schwächt Lehrkräfte und Schülerschaft. Die gewaltig verschobene Relation zwischen Bildungs- und Erziehungsauftrag kann auch mit den vielen Projekten wie Elternmitsprache, TaV etc. nicht angegangen werden; wir können dazu wenig beitragen. Die Schulversuche sind nicht aufeinander abgestimmt. Einzeln sind sie vielleicht erstrebenswert, im Zusammenspiel aber nicht erprobt. Ich zweifle daran, ob dies einfach so funktioniert.

Die Lehrerbildung ist zu wenig auf die kurzfristig eingeführten Projekte geschult. Informatikkenntnisse werden sich von selbst ergeben; mir scheint es viel wichtiger zu sein, dass die Lehrkräfte wissen, womit und wozu sie dieses Gerät überhaupt zur Erfüllung des Bildungsauftrages am besten einsetzen können. Schlussendlich können wir diesen Bildungsauftrag nie an eine Maschine delegieren.

Es wird oft behauptet, Regierungsrat Ernst Buschor sei der Wirtschaft erlegen. Das ist ein völliger Unsinn! In den Legislaturschwerpunkten ist zu lesen, man wolle die Attraktivität der Lehre steigern. Schauen Sie sich die Lehrstellenzahlen an und die Diskrepanz zwischen gewünschten und auf dem Markt gesuchten Berufen an! Hier gibt es sehr viel zu tun, beginnen muss man jedoch in der Volksschule. Gewerbe, Industrie und Verbände fordere ich auf, ihre Ansprüche an das Bildungswesen klar zu definieren und sich auch kostenmässig aktiv zu beteiligen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und der Wirtschaft im kürzlich stattgefundenen Gespräch im WTC ist ein sehr guter Anfang. Die Hochschulen sind gefordert, die Spitzenpositionen, die gehalten werden sollen, zu definieren. Sie dürfen nicht dem «Hans-Dampf-in-allen-Gassen-Prinzip» frönen, indem sie Lehrstühle als Leibpfründen aufrecht erhalten und mit Studiendauern bis zu 50 Semestern die Sache unendlich verteuern.

Prinzipiell ist der vorgezeichnete Weg der richtige, er wird aber sehr, sehr viel Geld kosten. Gerade deshalb ist ein knallhartes Kostenmanagement von ausserordentlicher Wichtigkeit. Wir werden den Bildungsdirektor und seine Direktion unterstützen, aber auch sehr gut aufpassen und mithelfen, dass alles in die richtige Richtung und in einem einigermassen angemessenen Tempo geht. Weniger aufs Mal wäre auch im Bildungswesen manchmal mehr!

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Die SP-Fraktion begrüsst die Festsetzung von Legislaturschwerpunkten durch den Regierungsrat. Nicht

endgültig ist wohl die Form der Auseinandersetzung, die wir heute Morgen miteinander pflegen. Das sieht zu sehr nach einer organisierten Pflichtübung aus. Zumindest eine Nachbereitung – vielleicht in Form von Rechberggesprächen – möchte ich dem Regierungsrat und den Fraktionen sehr ans Herz legen.

Lassen Sie mich etwas zum Grundsätzlichen Teil dieser Legislaturschwerpunkte sagen, dann zur Analyse, von der das Papier ausgeht, und schliesslich zu unseren Erwartungen an die künftige Sozialpolitik des Regierungsrates.

Wenn wir die grundsätzlichen Ausführungen des Regierungsrates mit den Legislaturschwerpunkten der letzten Amtsperiode vergleichen, dann fällt positiv auf, dass nicht mehr das Haushaltsgleichgewicht den absoluten Vorrang in der regierungsrätlichen Politik haben soll, sondern «die Förderung des Gemeinwohls im Rahmen eines langfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gleichgewichts.» Das tönt, als liesse der Regierungsrat die Globalisierungskeule fallen, mit der er seine Kakophonie von Verzichtsforderungen in den letzten Jahren zu begleiten pflegte. Ich fürchte aber, dass es nur so tönt. Den Tatbeweis für eine Politik des Gemeinwohls muss diese Regierung erst noch erbringen. Unter den Standortfaktoren, die das Papier für den Wirtschafts- und Lebensraum erwähnt, vermissen wir z. B. nach wie vor die Aufführung des sozialen Friedens. In den Aussagen zur Gesundheitspolitik wimmelt es nur so von neoliberalen Versatzstücken. Es ist zu billig, wenn die Regierung eine Sparpolitik der Umverteilung von unten nach oben mit dem Appell an die Eigenverantwortlichkeit übertüncht. Die Gesundheitskosten sind auch nicht wegen der Ansprüche der Bevölkerung gestiegen, wie es heisst, sondern weil der Gesundheitsmarkt ein Angebotsmarkt ist. Solange im Übrigen die Pharmaindustrie überhöhte Gewinne einstreicht und sich Chefärzte goldene Nasen verdienen, soll diese Regierung uns bitte nicht mit einer Rationierung in Medizin und Pflege kommen - eine Zweiklassenmedizin ist mit der SP ohnehin nicht zu machen!

Die Analyse, die der Regierungsrat zum gesellschaftlichen Umfeld vorträgt, ist – milde ausgedrückt – unzureichend. Zur wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Kanton fällt der Regierung keine müde Zeile ein. Sonst müsste sie sich wohl auch eingestehen, dass die bürgerliche Steuerpolitik in den letzten Jahren dazu beigetragen hat, diese Kluft noch zu vertiefen. Ich erinnere daran, dass die Steuererleichterungen seit 1983 aufsummiert 25 Mia. Franken betra-

gen. Das ist mehr als das Doppelte der Staatsschuld, die sich auf etwa 11 Mia. Franken beläuft. Die knappen finanziellen Mittel, die der Regierungsrat beklagt, sind nicht Schicksal, sondern das bewusst herbeigeführte Resultat einer Politik der leeren Kassen. Es ist genau diese Politik, die nun im Stil der SVP weitergehen soll, etwa durch die Abschaffung der gerechtesten aller Steuern. Die Regierung verschliesst die Augen vor dieser Entwicklung wohl auch im Bewusstsein, dass die bürgerliche Mehrheit es unterlassen hat, einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Der Staat spart nach wie vor 100 Mio. Franken an vorenthaltenen Prämienverbilligungen. Die Stipendien hat er real um einen Viertel heruntergefahren. Die staatlichen Beiträge für das Gesundheitswesen erlitten seit 1989 einen Rückgang um einen Viertel. Das Staatspersonal bezahlt noch immer den grössten Teil der Zeche für die bürgerliche Sparpolitik. Dies alles sagt der Regierungsrat nicht. Hingegen beklagt er sich pauschal über Entsolidarisierung und abnehmende Eigenverantwortung. Gehts nicht etwas präziser? Sind Ihre eigenen Sparmassnahmen nicht auch ein Beispiel der Entsolidarisierung? Wen meinen Sie, wenn Sie von abnehmender Eigenverantwortung sprechen? Macht es Sie nicht misstrauisch, dass dieienigen, die am lautesten nach Eigenverantwortung rufen, dieselben sind, die jetzt die Erbschaftssteuer abschaffen wollen? Als ob es ein Beispiel für Eigenverantwortung wäre, sich auf unverdienten Konti möglichst ungeschmälert ausruhen zu können! Aber das Wort von der Hängematte fällt in diesen Kreisen erst, wenn es um die SKOS-Richtlinien geht.

Wie weiter? Solange der Souverän die SP an der Regierung beteiligt, hat diese Regierung das Mandat, zum sozialen Ausgleich in unserem Kanton beizutragen. Mehr sozialen Ausgleich erwarten wir im Gesundheits- und Sozialwesen. Wenn der Staat schon die Gesundheitskosten auf die Versicherten abwälzt, dann soll er wenigstens den Anstand haben, die Bundessubventionen für die Prämienverbilligung auszuschöpfen. Der Regierungsrat spricht in diesem Zusammenhang mutig von einem strategischen Entscheid, der zu fällen sei. Eigentlich könnte er nur im KVG nachlesen, was er zu tun hat.

Völlig ungenügend sind die dünnen Sätzlein, die dem Regierungsrat zur sozialen Sicherheit einfallen. Da wird einmal mehr an die Eigeninitiative von fürsorgeabhängigen und einkommensschwachen Rentnerinnen und Rentnern appelliert, um dem Volk den regierungsrätlichen Beitrag zur Entsolidarisierung schmackhaft zu machen. Was das für die Altersbeihilfen heisst, wird spätestens bei der Entwicklungs-

und Finanzplanung nach Leistungsgruppen klar: Hier sollen die Altersbeihilfen schlicht und einfach abgeschafft werden. Aber warum hält die zuständige Direktion das Parlament mit einer Vorlage 3714 zum Narren, die tut, als ob alles beim Alten und bei den Alten bliebe? Ich möchte den Regierungsrat daran erinnern, dass er auch dem Staatspersonal versprochen hat, das Lohnopfer von 3 % in besseren Zeiten zurückzunehmen. Darüber dürfte in einem KEF bis zum Jahr 2003 ja auch etwas stehen! Demgegenüber soll der Maximalsteuersatz für natürliche Personen gesenkt werden. Grosszügig mit den Grossen, kleinlich mit den Kleinen – an dieser Politik hat sich offenbar nichts geändert. Das einzige, was sich in den neuen Legislaturschwerpunkten gebessert hat, ist wie gesagt das Vokabular. Aber was nützt die Berufung auf das Gemeinwohl statt auf den Shareholder, wenn den Worten keine Taten folgen und die Umverteilung von unten nach oben auch unter der neuen Regierung weitergeht?

Balz Hösly (FDP, Zürich): Der Regierungsrat unterzieht sich mit dem Legislaturprogramm der anspruchsvollen Aufgabe, Komplexität und Umfang der gesamten Regierungs- und Staatstätigkeit durchsichtiger zu machen und wenige Grundsätzlichkeiten als Rückgrat oder roten Faden festzuhalten. Deswegen muss die Betrachtung der Legislaturschwerpunkte von folgenden Fragen ausgehen:

- 1. Ist es dem Regierungsrat gelungen, seine wichtigsten Anliegen prägnant, transparent und klar darzustellen?
- 2. Ist der klare Wille des Regierungsrates erkennbar, seine Legislaturschwerpunkte um- und durchzusetzen?
- 3. Steht für den Regierungsrat Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung an erster Stelle? Sieht er sich als erster Diener des Staates?
- 4. Ist es dem Regierungsrat gelungen, sich als Führungsgremium auf strategischer Ebene zu verstehen, das eine den einzelnen Direktionen übergeordnete Stellung einnimmt?

Der Gehalt an Ideen und Vorsätzen, die der Regierungsrat in seinen Schwerpunkten zum Ausdruck bringt, ist erheblich. Dennoch ist es für die FDP schwierig, auch nur eine der von mir aufgeführten Fragen aus vollem Herzen mit Ja beantworten zu können. Meine folgenden Bemerkungen sollen den Stellenwert der Arbeit nicht mindern, sie sind als Anregung und konstruktive Kritik zu verstehen.

Die Schwerpunkte gleichen eher einer Auslegeordnung von wichtigen Themen. Sie nehmen zu den aufgezeigten Problemen nicht inhaltlich, sondern primär einmal formell Stellung.

Der FDP fehlt insbesondere ein klares Bekenntnis zu einem finanziell gesunden Staat. Noch im Legislaturprogramm des Regierungsrates von 1995 war zu lesen: «Die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes ist eines der vordringlichsten Ziele dieser Legislaturperiode. Sämtliche anderen Legislaturschwerpunkte haben sich diesem Ziel unterzuordnen.» Heute reicht dem Regierungsrat der magere Satz: «Im Sinne der Verlässlichkeit des rechtlich-politischen Umfeldes sind der gesetzliche Auftrag des mittelfristigen Ausgleichs des Haushalts und eine angemessenen Selbstfinanzierung konsequent weiter zu verfolgen.» Der Wille des Regierungsrates, über die Finanzen strategisch zu führen, ist nicht mehr erkennbar. Anstatt klare und überzeugende Führung und Position zu zeigen, verschanzt sich die Regierung hinter dem für sie offensichtlich unangenehmen gesetzlichen Auftrag. Der Regierungsrat leert in den Legislaturschwerpunkten einen Korb von Wünschen aus. Sein Wille aber, die unpopuläre Seite des Regierens, die Durchsetzung eines gesunden Staates an die Hand zu nehmen, ist für die FDP zu wenig erkennbar.

Wo äussert sich der Regierungsrat zum dringend notwendigen Schuldenabbau? Wo bringt er zum Ausdruck, dass er erkennt, wie unsere heutige Generation auf Kosten der Nachkommen hemmungslos politischen und finanziellen Profit zieht? Wo gibt die Regierung zu erkennen, dass der Kanton Zürich keine «Pflästerlipolitik» mehr erträgt, sondern sich zu seiner langfristigen Gesundung einer Radikalkur, die schmerzvoll sein wird, unterziehen muss? Nirgends!

Charakteristisch an diesen Legislaturschwerpunkten ist, dass Fragen in der Regel nicht entschieden, sondern vage in den Raum gestellt werden. Was sind denn leistungsfähige Schlüsselinfrastrukturen? Wie will der Regierungsrat Verfahren straffen und vereinfachen? Was heisst, «Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und Eigeninitiative sind ganz allgemein zu fördern»? Was für einen strategischen Entscheid zur Prämienverbilligung im Gesundheitswesen will der Regierungsrat fällen? Wie will er wertvolles Milizengagement fördern? Wie will er der Bekämpfung der Kriminalität erste Priorität geben? Es gäbe noch viele andere Beispiele, diesen Problemanalyse-Katalog der Regierung zu analysieren. Gefragt wäre allerdings nicht eine Problemanalyse-, sondern ein Problemlösungskatalog, mit dem sich der Regierungsrat der Diskussion mit dem Parlament stellen müsste.

So wenig wie der Führungswille des Gesamtregierungsrates ist sein Durch- und Umsetzungswille erkennbar. Auch hier durfte man in der

letzten Legislatur einen Hoffnungsschimmer sehen. Die Regierung schien auf dem Weg zu sein, das ewige Direktionshäuschendenken zu überwinden und als Regierung übergeordnete Ziele verfolgen zu wollen. Und heute? Wie will der Regierungsrat seine Schwerpunkte umsetzen, ohne eine Organisation dafür zu schaffen? Kein Gremium ist in der Lage, einmal beschlossene Ziele ohne dafür verantwortliche Organisation durchzusetzen. In einem bemerkenswerten Gottvertrauen aber überlässt es der Regierungsrat wieder einmal mehr den Direktionen, im Sinne der Gesamtzielsetzung tätig zu werden. Die FDP missbilligt diesen nicht erkennbaren Durchsetzungswillen des Regierungsrates.

Jedes der Schwerpunktthemen gehörte federführend in die Hand eines Regierungsmitglieds, das dem Gesamtregierungsrat Rechenschaft schuldet. Das will dieser Regierungsrat nicht! Er hat es schon beim Projekt ALÜB gezeigt, bei dem die strategische Leistung darin bestand, die endlich etablierte zentrale Führung als erstes wieder zu dezentralisieren. Die FDP ist jedoch überzeugt, dass Kollegialitätsprinzip und Mehrparteienregierung nur überleben können, wenn diesem Häuschendenken abgeschworen wird. Der Regierungsrat riskiert sonst ein Auseinanderfallen der Gesamtverantwortung. Damit wird er zum Wegbereiter für Profilierungseskapaden seiner Mitglieder und einer Entwertung dieses Gremiums. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Rollende Planung des Regierungsrates auch über die Legislaturschwerpunkte erstrecken wird und wir im nächsten Jahr nicht nur ein kahles Apfelbäumchen, sondern tatsächlich einen Baum mit Äpfeln sehen werden.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich möchte unsere Analyse der Legislaturschwerpunkte unter den Titel setzen: Gute Lageanalyse, klare Hauptziele, teilweise schwammige strategische Schwerpunkte und einige Lücken. Unsere Fraktion hat die Legislaturschwerpunkte intensiv studiert, diese mit der Auswertung der Legislaturschwerpunkte der vergangenen Legislatur und den daraus resultierenden Pendenzen verglichen, einen Vergleich zu den Legislaturzielen unserer Fraktion vorgenommen und auch die allgemeine politische Lage der Schweiz und Europas mit einbezogen. Der Regierungsrat hat es gut verstanden, die derzeitige Lage präzis und übersichtlich zu analysieren. Die Bereiche Wettbewerbsdruck, Migration, interkulturelles Verständnis, technische Entwicklung, neue Kommunikationsformen, Entsolidari-

sierung, der Verlust von festen Orientierungspunkten in der Gesellschaft sowie die internationale Verflechtung prägen tatsächlich unser Staatswesen und unsere Gesellschaft, vor allem diejenige des Kantons Zürich.

Die Ziele werden deshalb richtig gesetzt. Namentlich das Hauptziel, das Gemeinwohl im Rahmen eines langfristigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gleichgewichts zu fördern und damit den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen, liegt voll auf der CVP-Linie. Diese Linie war auch in den Zielen der vergangenen Regierung klar erkennbar. Auch bei den Teilzielen werden die Akzente grundsätzlich richtig gesetzt. So ist es nicht übertrieben, die Bildung, d. h. die Fähigkeit, den Bildungswandel zu bewältigen und eine hohe schulische Ausbildung an erster Stelle zu erwähnen. Ebenso wichtig sind die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Zürich gehört zu den Selbstverständlichkeiten. Etwas zu wenig präzis fällt in der Übersicht der Ausgleich zwischen Standortattraktivität und Lebensqualität aus. Die Bereiche Umwelt, Energie usw. hätten durchaus namentlich erwähnt werden müssen. Wiederum selbstverständlich ist die Fortführung der Verwaltungsreform; lückenhaft hingegen fällt der an sich zu begrüssende Ansatz der Konfliktbewältigung aus. Eine namentliche Bekämpfung der neuen Armut, der besseren und umfassenderen Ausländerintegration wäre durchaus erwähnenswert gewesen.

Zu den strategischen Schwerpunkten: Wir finden es gut, dass der Regierungsrat vernetzt handeln und eine Gesamtschau bieten will. Er kommt damit weg vom Direktionsdenken, das in der letzten Legislatur vorherrschend war.

Zum Bereich Individuum, Staat und Gesellschaft: Subsidiarität ist etwas, das der Regierungsrat offenbar gross schreibt; auch die CVP fordert lautstark Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit. Es ist gut, dass die Begehrlichkeiten im Gesundheitswesen herabgesetzt werden sollen. Wir bitten Sie aber, keine Zweiklassengesellschaft im Gesundheitsbereich zu schaffen und insbesondere die Schwächeren nicht zu benachteiligen. Etwas mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen zur Kostensenkung wäre sinnvoll.

Das Verhältnis Kirche-Staat müsste schneller erneuert werden. Ebenso unklar ist, wie das wertvolle Milizengagement wirkungsvoll gefördert werden kann.

Bezüglich Sicherheit hätten wir den Ausländer- und Asylbereich an erster Stelle genannt. Das Ziel, die Kriminalität zu bekämpfen, kann ja nur dann erreicht werden, wenn insbesondere die hohe Ausländer-kriminalität eingeschränkt wird. Sehr gut ist es, das Sozialhilfegesetz zu überarbeiten, die Förderung der Eigeninitiative im Sozialbereich zu fördern und die privaten Institutionen wirksam einzubeziehen.

Im Bereich der Bildung orten wir klare Signale. Man will vorwärts machen, insbesondere die Berufsbildung stärken, denn nur mit Spezialisten kann der Wirtschaftsstandort Zürich überleben. Zweifel haben wir am zeitlichen Horizont bezüglich der Volksschulreform bis 2012. Das scheint eine lange Zeit zu sein, der Reformeifer könnte erlahmen. Wir denken, dass hier rascher vorgegangen werden muss.

Zum Wirtschafts- und Lebensraum: Auch hier sind solide Ziele bezüglich Finanzen gesetzt. Wir denken aber, dass Steuergerechtigkeit, Aufgabenüberprüfung und konsequente Leistungsverrechnung ebenfalls Ziele wären. Auch bei der Förderung der KMU sind klare Ziele gesetzt. Gerne hätten wir etwas zu den Themen Schwarzarbeit und Durchsetzung der Submissionskriterien gehört. Zürich könnte innerhalb Europa eine Führungsrolle bezüglich grenzüberschreitende Zusammenarbeit übernehmen.

Die CVP wird die Regierung unterstützen und kritisch begleiten.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Die Legislaturschwerpunkte sollen aufzeigen, wohin die Reise in den nächsten vier Jahren geht und ob das Geld überhaupt ausreicht, diese zu finanzieren. Vielleicht müsste man besser zu Hause bleiben. Allerdings bedeutet dies Stillstand und Stillstand ist bekanntlich Rückschritt. Aus diesem Grund nimmt auch die EVP-Fraktion von den Legislaturschwerpunkten Kenntnis, von einigen mit Begeisterung, bei anderen hält sich diese in Grenzen. Auch hier stellen sich gegensätzliche Ansichten zwischen Parlament und Regierung dar. Auf der einen Seite wird von einem Teil des Parlaments verlangt, den Steuerfuss und damit verbunden Steuererträge nachhaltig zu senken. Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass der Staat gesetzliche Aufgaben zu erfüllen hat, die wir, zusammen mit dem Volk beschlossen haben. Wichtig für die EVP-Fraktion ist, dass die Zinsbelastung nachhaltig gesenkt werden kann und das so eingesparte Geld für konkrete Projekte und nicht für Zinszahlungen eingesetzt wird. Schulden bezahlen anstatt Steuern senken, muss die Devise lauten; so kommt eine Steuerfusssenkung mittelfristig von selbst.

Die EVP sagt Ja zur Stärkung der Wirtschaft im Kanton Zürich. Dies darf aber nicht zu Lasten der sozialen oder ökologischen Gerechtigkeit geschehen.

Im Gesundheitswesen sind gegenwärtig viele Fragen offen, die es anzugehen gilt. Der Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes wirft bereits heute hohe Wellen. Es gilt insbesondere, die vorhandenen Mittel möglichst gerecht und sinnvoll einzusetzen. Unsere Fraktion macht sich dafür stark, dass das Pflegepersonal für seine wichtige Arbeit möglichst gute Arbeitsbedingungen bekommt. Die Rationierung medizinischer und pflegerischer Leistungen muss kritisch hinterfragt werden. Wer soll entscheiden, wann z. B. ein Leben es nicht mehr wert ist, dass man sich mit vollem Engagement dafür einsetzt? Sind es die Ärzte, die Angehörigen, die Betroffenen oder ist es eine Kommission der Regierung oder des Parlaments? Eine grundlegende Diskussion dieser ethischen Frage ist unumgänglich und wichtig.

Es ist auch der EVP-Fraktion bewusst, dass die Bildung in einem rasanten Wandel begriffen ist. Trotzdem ist sie der Ansicht, dass es jetzt vor allem darum geht, auf den neuen Strukturen aufzubauen. Es ist besser, mit kleinen, aber sicheren Schritten weiter zu kommen, anstatt ständig neue Projekte anzugehen, welche nur allgemeine Verunsicherung mit sich bringen.

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat soll geregelt werden. Hier sind wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ebenso gefordert, denn schon seit Jahren ist diese Vorlage im Parlament parkiert. In diesem Zusammenhang ist Losfahren durchaus angezeigt, damit wir noch vor dem Ende dieser Legislaturperiode ankommen.

Bei den Verkehrsfragen erwarten wir, dass insbesondere das Projekt Flügelbahnhof in Zürich zu Gunsten einer zukunftsweisenden Lösung endgültig verlassen wird. Ebenso soll dank der Ausbauten von Bahn 2000 auch das Angebot der Zürcher S-Bahn weiter verbessert werden. Nach wie vor gilt es, alles daran zu setzen, dass freiwillig auf das öffentliche Verkehrsmittel umgestiegen wird.

Mit den Legislaturschwerpunkte hat der Regierungsrat ehrgeizige Ziele formuliert. Ob wir alle erreichen, ist fraglich. Wir ziehen zwar am gleichen Strick, aber nicht immer in der gleichen Richtung. Dies wird unsere Reise zu den Legislaturzielen immer wieder aufhalten. Vielleicht können wir dann jeweils neue Kraft tanken, damit wir trotzdem ankommen. Ob wir ankommen, wird die Zukunft weisen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Was uns hier vorliegt, ist ein Marketingbericht der Verwaltung zu Gunsten des Standortes Zürich. Das ist zwar nicht schlecht, nur war dieser Bericht als etwas anderes gedacht.

Die Motionäre, die ihn damals forderten, erwarteten einen politischen Bericht der Regierung, gewissermassen ausgehandelt zwischen den Parteien und Fraktionen. Dies ist aber kein Koalitionsbericht einer Fünf-Parteien-Koalition, sondern ein Verwaltungsbericht. Wir sind mit der absurden Situation konfrontiert, dass wir fünf Regierungsparteien haben und in diesem Saal fünf bzw. acht Oppositionsparteien. Daher verkommt diese Debatte beinahe zur Farce.

Dieser Bericht enthält eine gesellschaftliche Analyse. Sie ist auf den ersten Blick besser als auf den zweiten. Das zweite Mal hat man den Eindruck, in diesem Bericht stünde in etwa das, was jedem einigermassen aufmerksamen Zeitungsleser auch aufgefallen wäre. Das Problem des Berichts: Die Regierung leidet unter dem gleichen Manko wie die meisten politischen Akteure. Sie kann nicht angeben, wie weit ihr Handlungsradius heute überhaupt noch reichen kann und soll. Dieser Bericht enthält keine klare Abgrenzung zwischen gesellschaftlichen Systemen wie Wirtschaft, Politik und Recht. Er tut so, als sei die Politik für alles zuständig. Gleichzeitig erklärt der Regierungsrat aber, er plädiere für Eigenverantwortung. Die Wahrheit liegt wahrscheinlich in der Mitte. Es wäre interessant zu wissen, wo denn der Regierungsrat meint, im globalisierten Umfeld tatsächlich noch politische Akzente setzen zu können.

Zum Thema Sicherheit: Wir nehmen mit Interesse und Erstaunen zur Kenntnis, dass dieser Bericht auf einer Sozialabbauschiene fährt. Die wörtliche Ausführung zum Begriff AHV-Zusatzleistungen zeigt, dass offenbar auch das historisch gewachsene Netz der sozialen Sicherheit im Rahmen fragwürdiger Sparmassnahmen in Mitleidenschaft gezogen werden soll. In diesem Punkt sind wir mit der SP einig. Wir werden uns gegen diese sich aufbauende Gerechtigkeitslücke zur Wehr setzen. Notabene war das vielleicht die Schwäche der rot-grünen Seite in diesem Wahlkampf: Sie hat die Gerechtigkeitsfrage gegenüber der lauthalsen Opposition von rechts zu wenig ins Zentrum gerückt.

Der Umweltschutz ist richtigerweise als Querschnittsaufgabe begriffen, nur findet er in diesem Bericht gar nicht statt. Wir erwarten nicht deswegen einen Abschnitt über die Umwelt, damit wir auch erwähnt werden. Wir erwarten aber, dass die Setzung ökologischer Rahmenbedingungen ins Zentrum des Interesses rückt, wenn es um Standortfragen und Zukunftsplanung geht. Gegenüber der Zeit, als Regierungsrat Eric Honegger noch Bauminister war und einen Massnahmenplan vorlegte, hat sich die Regierung vom Umweltschutz als vor-

rangige Aufgabe wegbewegt. Dafür spricht auch, dass es der Regierungsrat offenbar immer noch nicht für nötig hält, die ökologische Steuerreform als wesentliches Steuerungselement in die Finanzplanung einzubeziehen.

Das Thema Migration enthält ein zentrales Auseinandersetzungspotenzial. Vielleicht liegt das Problem der Integration darin, dass die Politik meint, sie könne dieses lösen. Vielleicht wäre weniger Geschrei von rechts und weniger gut meinende Institutionen von links ein sinnvoller Beitrag, den integrativen Selbstregulierungsprozess der Migration voranzubringen. Meine Tochter ist täglich mit türkischen und libanesischen Freundinnen zusammen und wartet nicht auf ein Signal von oben.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Es ist meines Erachtens sehr zu begrüssen, dass die Legislaturschwerpunkte des Regierungsrates schriftlich vorliegen. Damit ist ein Leitfaden für die zukünftige Legislaturarbeit vorhanden. Obwohl ich der Meinung bin, dass das Legislaturprogramm ausgewogen und umfassend ist, möchte ich doch noch drei Bemerkungen dazu anbringen.

- 1. Soziales: Der Regierungsrat schreibt, dass die Entsolidarisierung und Intoleranz gegenüber Schwächeren zunehme. Der verhängnisvolle Trend zur Zweiklassengesellschaft sollte angegangen werden. Diese Entwicklung wird auch durch die gegenwärtige Privatisierungswelle verursacht.
- 2. Gesundheitswesen: Der Regierungsrat schreibt hier von Leistungsbeschränkungen bzw. Rationalisierungen. Es ist zu hoffen, dass damit nicht ein Abbau der Patientenbetreuung und des Pflegepersonals gemeint ist, wie dies das Unispital Zürich vorhat. Das wäre für unser Gesundheitssystem fatal. Ausserdem gibt es noch genügend andere Sparmöglichkeiten in dieser Sparte.
- 3. Sicherheit: Hier gibt es Bereiche, die im Bericht nicht erwähnt wurden, nämlich der Kriminaltourismus und die importierte Kriminalität. Darauf ist die Bevölkerung besonders sensibilisiert. Es sollte etwas dagegen unternommen werden.

Unabhängig von diesen Bemerkungen bin ich der Meinung, dass das Legislaturprogramm gut und ausgewogen ist. Ich hoffe sehr, dass Kantonsrat, Regierungsrat und Verwaltung dieses Programm in der laufenden Legislatur umsetzen werden.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Die SVP-Fraktion will vor allem gesunde Zürcher Finanzen. Der Regierungsrat hat am 15. September 1999 erstmals einen konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan festgelegt. Der KEF ist ein neues Planungsinstrument der Verwaltungsreform. Diesem KEF liegt für das Jahr 2000 trotz erhöhter Steuereinnahmen ein Aufwandüberschuss von 84 Mio. Franken für die Laufende Rechnung zugrunde. Der KEF nimmt zudem die Privatisierung des Flughafens mit Buchgewinnen aus der Aufwertung der Aktien vorweg. Trotzdem signalisiert uns der Regierungsrat mittelfristig eine drohende Überschuldung des Kantons. Die SVP lehnt einen Aufwandüberschuss für das Jahr 2000 und einen Finanzplan, der in die Schuldenfalle führt, kategorisch ab.

Man muss in der Geschichte des Kantons Zürich nicht weit zurückblenden, um ähnliche Situationen zu beschreiben. Am 30. September 1994 alarmierte die Tagespresse mit der Schlagzeile «Kanton erneut vor dem Abgrund». Damals ist für das Jahr 1999 eine Überschuldung von sage und schreibe 1,6 Mia. Franken vorausgesagt worden. Zum Glück kam es nicht so weit. Der Regierungsrat hatte nämlich in der Folge verschiedene Sparprogramme ausgelöst und sehr viel gespart.

Heute steckt der Kanton Zürich mitten in der Verwaltungsreform. Die kantonsrätlichen Kommissionen haben ihre Arbeit in diesem neuen Umfeld aufgenommen. Im Zuge der laufenden Prüfung des Voranschlages 2000 sind in verschiedenen Bereichen bereits einige Sparpotenziale aufgespürt worden. Ich möchte hier der kommenden Budgetdebatte nicht weiter vorgreifen. In einer ersten Stufe sollte das Ausgabenvolumen für das Jahr 2000 wenigstens auf dem gegenwärtigen Stand eingefroren werden. Statt eines roten Budgets von 84 Mio. Franken hätte der Kanton Zürich dann einen grösseren Einnahmenüberschuss. Dieses erste Etappenziel ist durchaus realistisch. Wenn Sie mich persönlich nach einer konkreten Zahl fragen, würde ich 100 bis 200 Mio. Franken angeben.

Es gibt bei der öffentlichen Hand bereits zu viele Sanierungsfälle. So sind auch beim Bund die Finanzen ja seit längerem aus dem Ruder gelaufen. Zürich ist der grösste Wirtschaftskanton und darf nicht zu einem Schlupfloch zum Schuldenmachen werden. Im Sinne der Vorlage zur Ausgabenbremse und zum Finanzhaushaltsgesetz ist der Regierungsrat bereits heute zum Handeln aufgefordert. Gefordert ist auch der Kantonsrat, welcher seine Budgethoheit wahrzunehmen hat. Damit Akzente für die zukünftige Haushaltspolitik gesetzt werden kön-

nen, ist die Finanzkommission auf die Mitwirkung der neu geschaffenen Sachkommissionen angewiesen. Bis Ende Januar 2000 sollten deshalb für den neuen KEF wirkungsvolle Motionen mit Kostensenkungs- und Verzichtspotenzial eingereicht werden. Nur ein Staat mit gesunden Finanzen schafft Vertrauen. Auf dieses Vertrauen ist der Wirtschaftsstandort Zürich angewiesen.

Zu Willy Spieler: Gemäss Voranschlag liegen die Ausgaben im Jahr 2000 rund eine halbe Milliarde Franken höher als dieses Jahr. Ich kann Ihnen ein Beispiel eines kleineren Kantons nennen, der wegen eines Abenteuers mit einer Kantonalbank in Schwierigkeiten geraten ist, nämlich Appenzell Ausserrhoden. Dieser hat dann ein griffiges Haushaltsgesetz geschaffen, dank dem er jetzt wieder gesunde Finanzen hat. Es ist bekannt, dass dieser Kanton den schärfsten Sanierungskurs gefahren ist. Heute steht er im Steuerindex gemäss der Wirtschaftsfachzeitschrift Bilanz bereits wieder an zehnter Stelle, während der Kanton Zürich immer noch auf Platz dreizehn liegt.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Der Zugang zu hochwertiger Bildung für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Wohnort, sozialer und ethnischer Herkunft, ist zu gewährleisten. Dies ist der einzige Weg zur Chancengerechtigkeit in einer Gesellschaft, die sich auf dem Weg zur Wissensgesellschaft befindet. Wenn das Zürcher Bildungswesen die Anforderungen der Zeit bewältigen will, braucht es tief greifende Reformen. Wir unterstützen die Organisationsreform der Volksschule, in der eine partizipative Teilautonomie mit gewissen Finanzkompetenzen eingeführt wird, sofern Chancengleichheit berücksichtigt ist. Erfolgreiche Reformen bedingen Investitionen. Die SP fordert diesen Rat zu grosszügigen Investitionen in die Bildung auf, weil Bildung nicht nur Voraussetzung für Wohlstand in eine demokratischen Gesellschaft, sondern auch Kraft für das sinnerfüllte Leben jedes einzelnen Menschen ist. Für die SP hat Bildung einen wichtigen emanzipatorischen Anspruch, indem sie selbstverantwortliche Individuen zum Ziel hat, die sich für eine solidarische Gesellschaft einsetzen. An der Umsetzung der Legislaturschwerpunkte messen wir die Regierung. Papier ist geduldig; was da geschrieben steht, kommt ja recht nett daher.

Im ersten Abschnitt der Legislaturschwerpunkte zur Bildung schreibt der Regierungsrat, er strebe ein chancenfaires Bildungsangebot für alle Bevölkerungsschichten an. Tönt gut, nicht wahr? Aber was heisst das? Ist das Wort «chancenfair» gleichbedeutend mit «chancengerecht»? Oder handelt es sich dabei um eine bessere Wortschöpfung als der Begriff «chancengleich», zu dem viele ein gespanntes Verhältnis haben? Der Ausdruck «chancenfaires Bildungsangebot» für sich allein betrachtet ist nichtssagend. Im Sport bedeutet «fair» etwa soviel wie «sich den Spielregeln entsprechend verhalten». Wer sich also Gedanken über ein chancenfaires Bildungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen macht, muss nach den Spielregeln unserer Gesellschaft fragen. Wir aber können feststellen, dass die von der bürgerlichen Mehrheit geschaffenen Spielregeln eine anhaltende materielle Umverteilung von unten nach oben bewirken. Die neoliberalen Theoretiker finden das auch noch fair. Es ist zu befürchten, dass sich hinter der wohlklingenden neuen Wortschöpfung der Abschied vom gleichwertigen Bildungsangebot für alle unsere Jugendlichen verbirgt.

Unser Bildungssystem darf unter keinen Umständen in eine Richtung driften, in der die bereits bestehende ungleiche Verteilung von Wissen und Kompetenz verstärkt wird. Davon, das gebe ich zu, steht zwar nichts in den Legislaturschwerpunkten. Es gibt jedoch Absichten und Beschlüsse der Regierung, die klar in diese Richtung weisen. Ich nenne nur die zwei jüngsten Beispiele: Für die gymnasiale Kunst- und Sportklasse soll von den Eltern ein Schulgeld erhoben werden. An der Universität hätten die Gebühren verdoppelt werden müssen. «Gute Bildung nur noch für die Reichen?», wie der Sonntagsblick gestern schrieb? Dieser Tendenz wird die SP mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Wir können uns den Zielen betreffend Stärkung des Englischunterrichts an der Volksschule und Einführung in die neue Informationstechnologie weitgehend anschliessen, sofern sie nicht lebenswichtiges Basiswissen verdrängen und wenn genügend Mittel dafür eingesetzt werden. Doch die Finanzierung über Steuermittel vieler im KEF erwähnten Reformprojekte ist noch nicht gesichert. Sie werden trotzdem kommen; die Frage ist nur, wer davon profitieren kann und wer nicht.

Martin Vollenwyder (FDP, Zürich): Vorab ist es sicher zu begrüssen, dass die Legislaturschwerpunkte integrierender Bestandteil des KEF sind. Damit ist ein erster Schritt in die richtige Richtung getan. Dass die Schwerpunkte der Legislatur 1999 bis 2003 nicht gerade visionär daherkommen, sei nicht noch einmal kritisiert. Es kann durchaus Sinn machen, wenn immer möglich realistisch und massnahmenorientiert

zu politisieren. Verpasst hat der Regierungsrat jedoch die Chance einer klaren Priorisierung seiner Absichten und deren finanzieller Auswirkungen. Damit setzt sich die Regierung unserer Meinung nach unnötigerweise dem Vorwurf aus, schwammig und unklar zu sein. Man hätte sich eine kurze tabellarische Übersicht am Schluss der jeweiligen Legislaturziele mit einer klaren Prioritätenrangfolge durchaus vorstellen können – Platz wäre jedenfalls auf den entsprechenden Seiten zur Verfügung gestanden! Zudem wäre es für unsere Diskussion etwas einfacher, wenn man wüsste, wie die Prioritäten aussehen. Es könnte dann nicht jede Partei oder jedes Ratsmitglied zum Schwerpunkt sprechen, den es selber setzt.

Entscheiden wird es sein, dass die geplanten Massnahmen unverzüglich an die Hand genommen und zur Entscheidungsreife gebracht werden. Insbesondere in Bereichen, in denen unausweichlich einschneidende Leistungsbeschränkungen auf die Bevölkerung zukommen, sind Fakten aufzuarbeiten, damit die Diskussionen auf einer möglichst fundierten Basis aufgenommen werden können. Als Paradebeispiel für eine solche Diskussion eignet sich meiner Ansicht nach die Problematik der Rationierung im Gesundheitswesen. Die Aussage, man wolle die Diskussion als Legislaturschwerpunkt aufnehmen, ist eindeutig ungenügend. Hier hätte man aufzeigen sollen, bis wann welche Fakten vorliegen, damit die erwähnte Diskussion überhaupt seriös stattfinden kann.

Mit Befriedigung kann und darf man aber feststellen, dass der Regierungsrat, zumindest ansatzweise, seinen Worten auch Taten folgen lässt. So kämpft er – wer es hören will, der kann es hören – teilweise auch hinter den Kulissen für den Standort Zürich und unterlässt es nicht, bei anderen Kantonen zu intervenieren, wenn sich diese bei der Anwerbung von Unternehmen nicht an die interkantonalen Spielregeln halten. Aus unserer Sicht gibt es bei den Legislaturschwerpunkten noch einiges zu verbessern. Die Stossrichtung und die ersten Ansätze zur Umsetzung stimmen trotz aller Kritik, die sich der Regierungsrat heute sicher anhören muss uns soll, zuversichtlich.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion zu den Bereichen Gesundheit und soziale Sicherheit. Wir unterstreichen, was wir mit Freude zur Kenntnis nehmen durften und halten fest, welche Forderungen unser Meinung nach nicht aufgenommen wurden.

Das Gesundheitswesen krankt. Vielleicht könnten wir auch sagen, wir hätten ihm eine schwere Krankheit übertragen – wir, die wir doch auf den hohen Standard des schweizerischen und insbesondere des zürcherischen Gesundheitswesens so stolz sind! Zu einem eigentlichen Problem entwickelt haben sich der ständig wachsende Anteil der Gesundheitskosten am Bruttosozialprodukt und die damit verbundene starke Zunahme der finanziellen Belastung des Bürgers. Im Vorfeld der KVG-Abstimmung hatte die SVP vor der Ausdehnung der Versicherungsleistungen gewarnt. Dass heute bald keine Woche mehr vergeht, ohne dass der Leistungskatalog des KVG ergänzt bzw. erweitert wird, muss uns doch alle mehr als nachdenklich stimmen. Wir könnten schon längst das Lied «Wer soll das bezahlen?» anstimmen. Wir können vom Staat nicht immer mehr Leistungen fordern – wer soll das bezahlen?

Im Gesundheitswesen braucht es eine neue Marktordnung und damit grundlegende Änderungen unseres Systems. Es müssen echte Leistungs- und Sparanreize geschaffen werden. Die SVP verlangt, dass die Auflagen des Staates für die Krankenkassen auf die Grossrisiken, auf die Absicherungen von Schicksalsschlägen zu beschränken sind. Erwähnt seien hier insbesondere unsere armen Chronischkranden heute hoch gepriesenen ken. Auf SO Luxus-Selbstbedienungsladen für alle in der Schweiz Ansässigen muss endlich verzichtet werden. Nur so kann der unsinnigen Mengenausweitung zu Lasten der Prämienzahler ein Riegel geschoben werden. Für höhere Leistungen müssen individuelle Produkte und vor allem die Eigenverantwortung den Markt und das Konsumverhalten der gesamten schweizerischen Bevölkerung prägen. Eine Förderung des kostenbewussten Verhaltens ist nur möglich, wenn sich ein Patient angemessen und für seine Verhältnisse tragbar an den Kosten zu beteiligen hat. Die Aufgaben des Staates müssen neu und schnellstens überdacht und der freien Marktwirtschaft angepasst werden. Die SVP verlangt die Verselbstständigung der heute als Verwaltungsabteilung geführten Spitäler. Mit grosser Genugtuung haben wir den verschiedenen Berichten entnommen, dass diese Forderung als Projekt aufgenommen und unserem Anliegen damit Gehör verschafft wurde. Mit dieser Forderung unterstreichen wir, dass gleichzeitig die Steuerung zu erfolgen hat, Spitzenmedizin auf öffentliche Zentrumsspitäler zu beschränken. Unser Gesundheitswesen darf nicht weiter vor sich hinserbeln, bis es von der Mortalität eingeholt wird. Verhelfen wir ihm zu einer aktiven Rehabilitation, die von allen Beteiligten aktiv unterstützt wird!

Mit Besorgnis, wachenden Augen sowie vielen Fragen beobachten wir auch die Entwicklung im Bereich der Fürsorge. Während die Anzahl der Sozialfälle im Zeitraum zwischen 1990 und 1998 um 50 % zugenommen hat, sind die Leistungen um knapp 130 % erhöht worden. Unser Sozialwesen muss im internationalen Vergleich als mehr denn luxuriös bezeichnet werden. Auch im Sozialbereich verlangen wir mehr Eigenverantwortung. Es ist dringend notwendig, den Trend nach immer mehr und umfassenderen gesetzlichen Ansprüchen im Fürsorgebereich zu Gunsten einer individuellen Betreuung durch die örtlichen Behörden zu brechen. Die staatliche Hilfe an in Not geratene Miterdenbürgerinnen und -bürger hat sich auf die Existenzsicherung zu beschränken.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf den Aspekt der Rationierung der regierungsrätlichen Schwerpunkte im Bereich Gesundheit konzentrieren. Rationierung bedeutet das Verweigern medizinisch-pflegerischer Leistungen, welche nützlich und sinnvoll sind. Dass der Regierungsrat des Kantons Zürich diese Debatte lancieren will, ist absolut unverständlich. Ein Blick auf die Zahlen der Staatsrechnung 1985 bis 1997 beweisen: Die Finanzen des Kantons Zürich sind im Bereich Gesundheit nicht explodiert, wie uns immer wieder weisgemacht wird. Die durchschnittliche jährlich Wachstumsrate der Nettobelastung im Gesundheitsbereich liegt mit 1,5 % am Schluss aller Direktionen und im Übrigen auch weit hinter der durchschnittlichen Wachstumsrate im gesamten Gesundheitssektor. Auf der Ertragsseite sieht es folgendermassen aus: Die Finanzen weisen mit 3,4 % eine tiefe durchschnittliche Wachstumsrate auf; im Gesundheitswesen ist eine solche von 6,6 % zu verzeichnen. 1997 erzielte das Gesundheitswesen einen Ertrag von ca. 930 Mio. Franken. Hinter den Finanzen und dem Verkehr mit 9,6 % der gesamten kantonalen Einnahmen ist der Gesundheitsbereich die drittwichtigste Einnahmequelle dieses Kantons. Das heisst: Die GD hat zwischen 1985 und 1997 zur Verbesserung der Staatsrechnung beigetragen, dies allerdings zu Lasten der Krankenkassen resp. der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler, zumindest in den letzten Jahren. Unter diesem Aspekt ist einmal mehr zu sagen, dass das Gejammer der Regierung, der Kanton Zürich könne nicht die volle Prämienverbilligung auszahlen, blanker Hohn.

Dass im Universitätsspital die Pflege mit der so genannten Prioritätenliste aufgezeigt hat, was Rationierung ganz konkret im Alltag der Pflegenden bzw. der Patientinnen und Patienten bedeuten würde, sollte endlich von der politischen Seite zur Kenntnis genommen werden. Der Hintergrund dieser Rationierung liegt im seit Jahren bekannten Problem des Mangels an qualifiziertem Pflegepersonal. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Ein wichtiger Faktor aber ist und bleibt der Lohn. Hier hat der Kanton Zürich eine geradezu fahrlässige Personalpolitik – man könnte auch sagen Rationierung am Personal – betrieben. Wenn jetzt GD und Finanzdirektion dies etwas korrigieren wollen, ist das zwar ein Schritt in die richtige Richtung, hat aber praktisch keine nachhaltige Wirkung. Die Verantwortung von Rationierungsmassnahmen liegt aber in jedem Fall bei der Politik, konkret in naher Zukunft bei diesem Parlament, welches die vom Regierungsrat geforderten 15 Mio. Franken für die Pflegelöhne bewilligen muss.

Dass die Regierung Rationierung thematisieren will, nicht aber die längst fälligen Strukturanpassungen am Universitätsspital, an dem die Klinikdirektoren von der Bildungsdirektion angestellt und somit nicht im Weisungsbereich des Spitaldirektors oder der GD sind, ist ein handfester Skandal. Dort, wo es erwiesenermassen noch Rationalisierungspotenzial gäbe, kann die Gesundheitspolitik nichts ausrichten. Während sich Chefärzte eine goldene Nase verdienen, muss sich die Pflege die fundamentalsten Inhalte ihres Berufs in Frage stellen lassen. Letztlich will sich der pharmazeutisch-medizinische Komplex zu Lasten der Pflege und der Prämienzahlenden weiter schamlos bereichern. Dass Sie, Frau Gesundheitsdirektorin, hier mit der Rationierungsforderung behilflich sein wollen, ist für uns unverständlich.

Sie fordern immer wieder, dass demokratisch über Rationierung entschieden werden soll. Ich erachte dies als grundfalsch. Das würde bedeuten, dass die Gesunden über die Kranken, Verunfallten und Behinderten entscheiden würden. Wo bleibt da Ihre oft hochgehaltene Eigenverantwortlichkeit, Partizipation und ganzheitliche Sichtweise? Im US Bundesstaat Oregon hatte dies z. B. zur Folge, dass demokratisch entschieden wurde, einem kranken Kind eine Organtransplantation zu verweigern. Keiner der Rationierungsgurus in diesem Land hat bisher die Frage beantwortet, was Rationierung auf der Einnahmenseite bedeuten würde. Es glaubt hier wohl niemand im Ernst daran, dass die Menschen in diesem Land bereit wären, solche Prämien zu bezahlen, wenn ihnen nicht optimale medizinisch-pflegerische

Versorgung zugesichert wäre. Sie haben mit diesem Thema einen denkbar problematischen und schlechten Schwerpunkt gesetzt.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich möchte in Namen der SVP-Fraktion zum regierungsrätlichen Legislaturschwerpunktthema Sicherheit Stellung nehmen. Unter dem Titel «Zielsetzung» erwähnt die Regierung, dass die Sicherheit die traditionelle Aufgabe jedes Staatswesens sei, die sich allerdings auf Grund der Umfeldentwicklungen in Art und Intensität verändern könne. Es ist also wichtig zu wissen, wie der Regierungsrat die Umfeldentwicklung beurteilt, weil letztlich die Frage daran geknüpft ist, in welcher Art und Intensität der Kanton Zürich die Sicherheit seiner Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet. Wie fällt nun diese Beurteilung des Regierungsrates aus? Einerseits wird festgehalten, dass die Migration zunimmt. Viele Leute haben Mühe, diesen euphemistischen Begriff überhaupt zu verstehen. Er tönt aber sicherlich besser als die Ausdrücke «Einwanderung», «Masseneinwanderung» oder gar «Überfremdung». Ferner wird festgehalten, dass die Präsenz von meist hochspezialisierten Arbeitskräften und das wachsende interkulturelle Verständnis positive Auswirkungen hätten. Auch dies ist ein euphemistischer Standardsatz bzw. ein wohlklingender Textbaustein, der die Probleme verbal beschönigt. Zwar heisst es in einem Nachsatz, dass das Potenzial an migrationsbedingten sozialen Konflikten wachse und der Kanton Zürich davon überdurchschnittlich betroffen sei. Die Frage sei erlaubt, ob wir nur ein Potenzial an migrationsbedingten sozialen Konflikten haben oder nicht doch auch ein enormes migrationsbedingtes Problem bezüglich der Kriminalität. Selbstverständlich ist es äusserst unangenehm, solche Bedenken in einem Bericht festzuhalten. Viel unangenehmer und im Endeffekt auch falsch ist es jedoch, wenn der Regierungsrat die tatsächlich vorhandenen so genannten migrationsbedingten Probleme - nämlich diejenigen auf dem Gebiet der Ausländerkriminalität nicht erwähnt. Bekanntlich ist die Beurteilung wichtig für die Massnahmen, welche in naher Zukunft umgesetzt werden sollen. Anders ausgedrückt: Ist die Beurteilung des Umfeldes schönfärberisch und entspricht nicht der Realität, so werden auch die zu treffenden Massnahmen nicht wirksam sein.

Bezüglich der Kriminalität hält der Regierungsrat unter dem Titel «beabsichtigte Wirkung» fest: Der Bekämpfung der Kriminalität und der Prävention ist erste Priorität zu geben, denn die Kriminalitätsrate

ist weiterhin die einzig messbare Grösse für objektive Sicherheit. Welches sind denn nun die geplanten Massnahmen, um dieser beabsichtigten Wirkung Nachachtung zu verschaffen? 1. Schaffung eines Polizeiorganisationsgesetzes, 2. Aufgabenteilung zwischen der Stadtund der Kantonspolizei Zürich und 3. die Revision der Strafprozessgesetzgebung. Diese drei Punkte sind aus der Sicht der SVP zu begrüssen und werden von ihr vollumfänglich mitgetragen. Die SVP ist jedoch der Meinung, dass diese geplanten Massnahmen ungenügend sind, um der beabsichtigten Wirkung Nachachtung zu verschaffen. Dazu möchte ich drei Beispiele zitieren, welche am Samstag den Zeitungen entnommen werden konnten:

- 1. Bei einer Fahrzeug- und Personenkontrolle haben Fahnder zwei Frauen arretiert, welche am selben Tag drei Einbrüche verübt hatten. Es handelte sich um eine 18- und eine 19jährige ausländische Frau mit Wohnsitz in Frankreich. Die 19jährige Frau ist bereits unter elf Alias-Namen in fünf anderen Kantonen als Einbrecherin registriert worden.
- 2. Ein 17jähriger Asylbewerber wurde beim Autoknacken im Kreis 1 verhaftet.
- 3. Ein Mazedonier wurde in Schlieren von Schüssen tödlich verletzt.

Wie soll nun eine Kriminalität, die sich auf eine derartige Weise manifestiert, wirksam bekämpft werden? Mittels organisatorischer Massnahmen, Schaffung von neuen Stellen bei den Bezirksanwaltschaften und Gerichten? Ist es interessant für Polizeibeamte, Bezirksanwälte und Richter, sich mit notorischen Kriminaltouristen und Asylmissbrauchern auseinanderzusetzen? Was stimmt in unserem Land nicht mehr, wenn verhaftete ausländische Straftäter nach ihrer Rückschaffung in ihr Heimatland von den paradiesischen Zuständen im schweizerischen Rechtsstaat schwärmen und nicht mehr nur den Cousin ermuntern, sein Glück ebenfalls hier zu versuchen, sondern gleich persönlich wieder in die Schweiz einreisen, um weiter zu delinquieren? Wen wundert es, wenn unser Rechtsstaat in Vollzugsschwierigkeiten gerät und die Strafverfolgungsbehörden eine Sisyphusarbeit erledigen?

In der Umfeldentwicklung hält der Regierungsrat fest, dass das interkulturelle Verständnis wachse. Schon wieder ein solch hoch intellektueller euphemistischer Wortschwall! Die Feststellung eines angeblich gewachsenen interkulturellen Verständnisses trifft vielleicht für den Regierungsrat zu, aber sicher nicht für weite Teile der Bevölke-

rung. Sodann schreibt der Regierungsrat, die Präsenz von hoch spezialisierten ausländischen Arbeitskräften sei eine positive Auswirkung. Auch diese Feststellung dürfte von grossen Teilen der Bevölkerung nicht so verstanden werden, wie der Regierungsrat dies gerne hätte. Wir haben es leider auch im Umfeld der Kriminalität tatsächlich mit hoch spezialisierten ausländischen Arbeitskräften zu tun.

Dies ist zu ändern, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte! Die SVP verlangt nachdrücklich und dezidiert, dass der Regierungsrat umgehend beim Bund vorstellig wird und fordert, dass die Gesetzgebung im Ausländer- und Asylrecht dahingehend verschärft wird, dass Kriminaltouristen und kriminelle Asylbewerber härter und konsequenter bestraft werden. Der Regierungsrat hat sein Vorsprechen beim Bund mit anderen Kantonen zu koordinieren. Nur wenn es gelingt, unser Land für kriminelle Ausländer unattraktiv zu machen, wird der Kanton Zürich wieder Luft haben, um die Kriminalität wirksam und mit vernünftigem Einsatz von finanziellen Mitteln zu bekämpfen. Alles andere endet in einer unbezahlbaren Sisyphusarbeit, ohne dass die Kriminalität auch nur ein Jota abnehmen wird.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Es war interessant zu hören, was an diesen Legislaturschwerpunkten bemängelt und kritisiert werden kann und vor allem was sich daraus herauslesen lässt. Ich komme zum Schluss, dass die Legislaturschwerpunkte eigentlich eine Projektionsfläche für Ihre eigenen politischen Anliegen sind. Was hat die Regierung zu diesen Legislaturschwerpunkten geführt? Ich erinnere Sie daran, dass die Regierung zum ersten Mal für die Legislatur 1995 bis 1999 Schwerpunkte formuliert hat. Im März dieses Jahres hat sie einen Schlussbericht über ihre Erfahrungen erstattet. Nach den Wahlen hat sie beschlossen, sich nochmals mit Legislaturschwerpunkten auseinander zu setzen, allerdings nicht mehr als isolierten Bericht, sondern als Vorspann zum KEF. Das politische Hauptinstrument ist der KEF. Die Legislaturschwerpunkte sind eine Form von Präambel. Wir haben an mehreren Sitzungen nicht nur sehr intensiv über die Haushaltsanierung diskutiert, sondern uns in einem breiteren Kontext über unsere Gesellschaft und unsere politischen Möglichkeiten auseinander gesetzt. Was nun vorliegt, ist das Resultat einer Konkordanzregierung, auch das gilt es festzuhalten. Wir haben uns nicht darum bemüht, in den Legislaturschwerpunkten gleichzeitig die Projekte festzuhalten: diese finden Sie im KEF. Unter 1.4. haben wir ausführlich dargestellt, was diese Projekte für eine Verbindung zu den Legislaturschwerpunkten haben.

Die Hauptanliegen waren vor allem die direktionsübergreifenden Planungen und Steuerungen unserer politischen Tätigkeit. Die Legislaturschwerpunkte sind also nach innen, für uns innerhalb der Regierung, ein Führungsinstrument für eine in sich stimmige Politik. Gegenüber der Öffentlichkeit und des Kantonsrates sind sie ein frei gewähltes Informationsinstrument der Regierung. Sie bilden das erste Kapitel für den KEF. Der KEF ist ein Steuerungsinstrument, das einer Rollenden Planung unterliegt. Es ist Ihnen bekannt, dass der KEF bereits im kommenden Frühjahr konkretisiert und weiter bearbeitet wird. Er nimmt die zentralen und prioritären Optionen der Legislaturschwerpunkte auf und konkretisiert sie auf der Ebene der Direktionen und der Verwaltung.

Die Legislaturschwerpunkte bewegen sich nicht einfach in einem luftleeren Raum der Wünschbarkeit. Sie sind in ein gesamtgesellschaftliches und gesamtpolitisches Umfeld eingebettet. Als entscheidende Kräfte für dieses Umfeld hat der Regierungsrat konkrete Kapitel ausgemacht. Gemeint ist der soziale und wirtschaftliche Wandel – insbesondere der Wettbewerbsdruck, der sehr markant und prägend ist und sicher auch in dieser Legislatur seine Spuren hinterlassen wird -, die wachsenden migrationsbedingten Probleme, die technologische Entwicklung und die einschneidenden Veränderungen im Bezug auf die Kommunikationsformen. Sehr wichtige Kapitel sind auch die massiven Veränderungen im Verhältnis zwischen Staat und Individuum, die Position des Kantons zu den Gemeinden auf der einen und zum Bund auf der anderen Seite sowie letztlich auch die internationale bzw. globale Verknüpfung.

Die Regierung hat auf Grund dieser Eckpfeiler fünf Spezialgebiete gebildet und damit die Querschnittsaufgaben der Direktionen wieder festgelegt. Die eine betrifft das Kapitel «Individuum, Staat und Gesellschaft», die zweite die Sicherheit, und zwar in einer umfassenden Form. Diese umfassende Form hat die Regierung ja schon zum Ausdruck gebracht, indem sie die Fürsorge in die ehemalige Polizei- und Militärdirektion eingegliedert wurde. Des Weiteren möchte ich ganz sicher die Bildung erwähnen, den Bereich Wirtschaft und Lebensraum sowie die Staats- und Verwaltungsreform.

Sie haben vorhin aus diesen Querschnittsaufgaben vor allem drei Themen herausgegriffen. Interessanterweise war zur Staats- und Ver-

waltungsreform relativ wenig zu hören, obwohl uns dieses in der letzten Legislatur sehr stark beschäftigte. Sie haben sich primär über die Bildung, das Gesundheitswesen und die Finanzsituation geäussert. Wenn ich jetzt nicht auf die Bildungs- und Gesundheitsfragen eingehe, dann nicht, weil ich nicht auch der Meinung bin, es gäbe hier einiges zu sagen, sondern weil jetzt nicht der richtige Zeitpunkt dafür da ist. Heute haben wir eigentlich eine Auslegeordnung zu den Legislaturschwerpunkten gehört. Ich teile Ihre Meinung, dass im Gesundheitswesen sehr kritische Themen anstehen. Wir werden uns im Rahmen von Sachgeschäften, vielleicht auch darüber hinaus, in diesem Rat noch mehrfach über diese Fragen äussern können.

Ich werde also weder über die Bildungs- noch über die Gesundheitsfragen reden. Erlauben Sie mir aber noch ein paar Worte zu Ihren Anliegen bezüglich Haushaltssanierung. Der Vorwurf hing im Raum, die Regierung würde hier keine führende Rolle übernehmen und hätte sich in den Legislaturschwerpunkten zu wenig deutlich dazu geäussert. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die gesamte Regierung an einer Pressekonferenz die Legislaturschwerpunkte, den KEF und anschliessend den Voranschlag und damit auch die Festsetzung des Steuerfusses bekanntgegeben hat. Da hat die Regierung sehr wohl Klartext gesprochen, Balz Hösly! Auf Grund einer Gesamtanalyse kommt sie zum Schluss, dass im Moment weder eine Steuerfusserhöhung noch eine -senkung opportun ist, sofern – und das wiederhole ich sehr gerne – die Bevölkerung im November nicht der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer zustimmt und damit diese Einnahmequelle zum Versiegen bringt. Wenn Ihnen so viel an der Haushaltssanierung liegt, dann verstehe ich eigentlich nicht, warum Sie die Regierung nicht tatkräftig unterstützen. Ich habe kein Verständnis für all jene, die nicht nur die Initiative unterstützt haben, sondern auch den Gegenvorschlag des Kantonsrates derart massiv verschlechtert haben. Wie Sie wissen, hat die Regierung hier eine ganz pointiert andere Meinung als die Mehrheit dieses Rates. Wir werden diese Meinung auch im Abstimmungskampf zum Ausdruck bringen.

Die Regierung ist sehr wohl daran interessiert, einen ausgeglichenen Haushalt zu haben. Sie teilt die Meinung, dass es nicht angeht, auf Kosten nächster Generationen heute mehr auszugeben als wir bereit sind, in dieses System hineinzugeben. Die Regierung ist erfreut darüber, zumindest verbal so viel Bereitschaft für einen ausgeglichenen Haushalt zur Kenntnis nehmen zu können. Wir sind gespannt, ob wir

auch auf Ihre Unterstützung zählen können, wenn wir mit konkreten Projekten kommen. Im Rahmen des Voranschlages 2000 werden wir sicher eine sehr engagierte Debatte führen können. Wir werden Ihnen einige Projekte unterbreiten und Sie dann ganz gerne an die heutige Debatte erinnern. Insgesamt hat sich die Regierung sehr darum bemüht, mit den Legislaturschwerpunkten, der Rollenden Planung im KEF und dem Voranschlag ein kompaktes Paket zu schnüren. Am Ende dieser Legislatur werden wir sicher wieder einen Schlussbericht abstatten. Sie werden dann beurteilen und messen können, ob die Resultate dem entsprechen, was wir geplant haben.

Ratspräsident Richard Hirt: Das Wort hat Willy Spieler. Ihm steht noch ein Zeitbudget von einer Minute und fünfzehn Sekunden zur Verfügung. (Heiterkeit.)

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Ich habe direkt oder indirekt zwei Fragen gestellt, auf die ich gerne eine Antwort bekäme.

Frage 1: Warum gedenkt die Regierung gemäss Entwicklungs- und Finanzplan nach Leistungsgruppen, die Altersbeihilfen abzuschaffen, leitet dem Parlament aber gleichzeitig eine Vorlage zu, welche diese Altersbeihilfen gerade nicht abschaffen will?

Frage 2: Hat sich die Regierung auch daran gedacht, dass das Lohnopfer für das Staatspersonal von 3 % als provisorisches und nicht als endgültiges gemeint war und der damalige Finanzdirektor gesagt hat, in besseren Zeiten ab dem Jahr 2000 müsse darüber wieder gesprochen werden? In einem KEF bis zum Jahr 2003 sollte davon eigentlich die Rede sein.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Die Frage der Besoldung des Staatspersonals ist sehr schwierig – da haben Sie Recht, Willy Spieler. Die Regierung hat in der vergangenen Legislatur die nicht populäre Massnahme ergriffen, die Löhne des gesamten kantonalen Personals und ihre eigenen real um 3 % zu senken. Sie hat versprochen, auf diese Reduktion zurückzukommen, wenn sich eine Möglichkeit ergibt. Wir haben den Entscheid gefällt, dass es in der heutigen politischen Zusammensetzung wohl chancenlos sein wird, diese Löhne um 3 % zu erhöhen, denn das würde eine Steuererhöhung bedingen. Das wäre in dieser verhärteten Situation der Finanzpolitik wohl ein ausserordentlich schwieriges Unterfangen. Die Regierung hat aber im KEF für alle vier Jahre Mittel für die Stufenanstiege und Beförderun-

gen eingestellt. Sie will auch die leistungsbezogene Komponente im Beförderungsbereich vermehrt unterstützen. Die Regierung war aber nicht bereit, Ihnen vorzuschlagen, diese 3 % wieder aufzustocken.

Für die Beantwortung der ersten Frage würde ich gerne der Direktorin für Soziales und Sicherheit das Wort erteilen.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Das eidgenössische Gesetz zu den Ergänzungsleistungen verlangt eine Anpassung in den Kantonen, welche eigentlich per 1. Januar 2000 hätte erfolgen sollen. Darauf hat sich unser Vorschlag auch konzentriert. Die Kommissionsarbeit hat sich auf Grund der Neuwahlen des Kantonsrates verzögert, weshalb die Regierung von der Möglichkeit Gebrauch machen musste, diese Ergänzungsleistungen vorläufig mit einer Verordnung zu regeln. Diese Verordnung wurde vom Regierungsrat diesen Sommer beschlossen. Damit ist natürlich der zeitliche Druck für die Kommission, dieses Gesetz per 1. Januar 2000 in Kraft zu setzen, weggefallen. Die Kommission hat dann diese teilweise Abschaffung der Beihilfen in die Diskussion mit einbezogen aber noch keine Beschlüsse dazu gefasst.

Die Abschaffung der Beihilfen ist kein neues Thema; es wurde bereits 1995 im Rahmen der Effort-Massnahmen aufgegriffen und jetzt im KEF übernommen. Sie wissen, dass die Effort-Massnahmen für die Regierung nicht mehr existent sind. Die Umsetzung der Planungen sind im KEF aufgelistet. Die Regierung hat dieses Thema auch nie versteckt, sondern immer offen deklariert. Alle Interessierten – vor allem die Mitglieder jener Kommissionen, die sich mit Finanzen beschäftigen – haben natürlich gewusst, dass die Regierung dieses Thema künftig irgendwo hätte regeln müssen. Es war aber keine besondere Absicht dahinter, es nicht in diese Gesetzesänderung zu den Ergänzungsleistungen aufzunehmen. Es war der zeitliche Druck, der dies verlangt hat.

Damit hat der Kantonsrat von den Legislaturschwerpunkten des Regierungsrates 1999 – 2003 Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Genehmigung der Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps

Antrag des Regierungsrates vom 28. April 1999 und gleichlautender Antrag der KJS vom 24. August 1999

Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Präsidentin der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit: Ich kann Ihnen eine Vorlage vorstellen, welche die Kommission einstimmig verabschiedet hat, und zwar in zustimmendem Sinne. Es geht um die Genehmigung der neuen Verordnung zum Gesetz über das Polizeikorps. Diese Verordnung musste im Anschluss an die Revision des Personalrechts überarbeitet werden. Gleichzeitig wurde sie gestrafft und von Bestimmungen entlastet, welche auf Stufe Vollzugsverordnung geregelt werden können. Ein Beispiel dafür sind die Besoldungseinreihungen.

Zu einigen Diskussionen Anlass gaben nur zwei Punkte, nämlich die Tatsache, dass für das Polizeikorps nur noch bis zur Lohnklasse 16 ein Zuschlag für Überzeit ausgerichtet wird, was bei den Vorgesetzten des Polizeikorps zu einer Lohnreduktion führt. In Zeiten, in denen viele Überstunden geleistet werden müssen, erhalten die Vorgesetzten deswegen einen kaum höheren Lohn als Polizeisoldaten oder Korporale. Dies ist besonders schwerwiegend, da das Polizeikorps relativ viele angeordnete Überstunden leisten muss, während andere kantonale Angestellte normalerweise kompensieren können. Diese Bestimmung liegt indes ausserhalb der Kompetenz unseres Rates; sie wurde von der Regierung in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz verbindlich festgesetzt und gilt für alle Angehörigen des kantonalen Personals. Der Kantonsrat hat also hierzu gar nichts mehr zu bestimmen.

Diskutiert wurde in der Kommission ferner über den etwas altertümlich anmutenden und nicht geschlechtsneutral formulierten Wortlaut des Gelübdes, welches die Polizeibeamten und -beamtinnen bei ihrer Vereidigung ablegen. Auf Wunsch der Polizeidirektorin und der Angehörigen des Polizeikorps, welche den althergebrachten Wortlaut schätzen, wurde auf eine Neuformulierung verzichtet.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die revidierte Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps zu genehmigen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sie haben es von Dorothee Jaun gehört: Die Kantonspolizeiverordnung wurde von der vorberatenden Kommission genehmigt. Ich nehme an, dass die meisten von Ihnen dies ebenfalls tun werden. Wir können ja auch nichts an ihr verändern, sondern sie nur gutheissen oder ablehnen. Eine Mehrheit der Grünen hat sich für die Ablehnung entschlossen. Ich möchte Ihnen kurz darlegen, warum:

Die Grünen haben Mühe mit den sturen Aufnahmebedingungen. Wir sind gegen die explizite Forderung, dass ein junger Mann eine schweizerische Rekrutenschule besucht haben und militärtauglich sein muss, wenn er ins Polizeikorps eintreten möchte. Wir denken dabei nicht an diejenigen jungen Männer, die sich von der Militärdienstpflicht drücken wollen, sondern an jene, deren einziger Wunsch es ist, Polizist zu werden und die sich in diesem Beruf voll und ganz einsetzen wollen. Wir sind überzeugt, dass es Leute gibt, die trotz eines kleinen gesundheitlichen Defekts ihren Dienst im Polizeikorps absolut gut leisten könnten. Wir meinen, dass es möglich wäre, ein offeneres, differenziertes Aufnahmeverfahren zu entwickeln, das auf den einzelnen Polizeiaspiranten eingeht. Schliesslich war dies ja auch bei den Frauen möglich. Spätestens bei der offiziellen Wahlmöglichkeit zwischen Bevölkerungsschutz und Militärdienst muss sich Regierungsrätin Rita Fuhrer ein anderes Aufnahmeverfahren einfallen lassen. Bei der Arbeit im Polizeikorps ist ja hoffentlich nicht nur die körperliche Fitness gefragt, sondern auch ein grosses Mass an Einfühlungsvermögen und ein Geschick, mit Menschen auch gewaltlos umgehen zu können.

Unsere Forderung nach einer Auflockerung der Aufnahmebedingungen geht sogar noch etwas weiter. Wir Grüne könnten uns vorstellen, in Ausnahmefällen auch Leute ohne schweizerisches Bürgerrecht ins Polizeikorps aufzunehmen. Es ist absolut denkbar, dass diese Leute aus ihren eigenen Erfahrungen heraus die Arbeit des Polizeikorps positiv beeinflussen könnten, insbesondere im Zusammenhang mit Ausländerfragen. Die Rolle des Vermittlers und die sprachlichen Fähigkeiten könnten genutzt werden. Erfahrungen in den deutschen Bundesländern Hessen und Berlin, bestätigen dies. Dass die Auswahl solcher Leute ohne schweizerisches Bürgerrecht sehr sorgfältig geschehen muss und bei solchen Anstellungen Konflikte entstehen könnten, ist uns klar.

Nochmals: Was uns Grüne stört, ist das sture Aufnahmeverfahren. Es grenzt junge, nicht diensttaugliche Menschen – und auch wenige ausländische – aus, die den innigen Wunsch haben, Polizist zu werden.

Helga Zopfi (FDP, Thalwil): Die FDP-Fraktion wird dieser Verordnung zustimmen, weil sie lediglich einige redaktionelle, aber keine materiellen Neuerungen bringt; sie schreibt nur bereits früher vorgenommen Anpassungen fest. Wie die Präsidentin schon ausgeführt hat, gaben dennoch einige Punkte zu reden. Während in anderen Bereichen sehr entschieden auf Veränderungen im Umfeld reagiert wurde, sind im Polizeibereich diesbezüglich einige Lücken vorhanden. Ich darf kurz daran erinnern, dass im Sollbestand der Kantonspolizei auch heute noch über 100 Stellen nicht besetzt sind. Es wurden Zulagen gestrichen, weit mehr als Leistungen wie z. B. der Wohnsitzzwang und der Pikettdienst gestrichen wurden. Die Überzeitentschädigung ist bei der Lohnklasse 16 fixiert und hat zur Folge, dass höher eingestufte Beamte zum Teil weniger verdienen als ihre tiefer eingestuften Kollegen. Nun kann man sagen, ab Lohnklasse 17 werde niemand armutsgefährdet. Während aber der Hauptgrund für diese Beschränkung in der grösseren Flexibilität bei Kaderstellen gerechtfertigt ist, fehlt diese wegen Schichtarbeit und vor allem wegen fehlenden Personals bei der Kantonspolizei fast völlig.

Die Hauptsünde wurde vielleicht mit der Streichung der Polizeischulen begangen. Damit wurde eine Lücke aufgetan, die wir noch jahrelang spüren werden; sie droht zu einem eigentlichen Bumerang zu werden. Im Bericht gegenüber der GPK wird erklärt, dass es im vergangenen Jahr weniger Missmutsäusserungen aus dem Polizeikorps gegeben habe; für mich klingt das nach Zweckoptimismus, denn die Blockierung junger Beamter im Bereitschaftsdienst führt dazu, dass diese Leute vermehrt in ihren erlernten Beruf zurückkehren oder sich zu anderen Polizeikorps absetzen, in denen sie hochwillkommen sind. Zu Susanne Rihs: Wir verlangen doch von der Regierung, dass sie Verwaltungsabläufe strafft und rationalisiert. Das heisst, dass die RS nichts anderes ist als eine willkommene Vorselektion, die sonst mit eigenen Prüfungsverfahren vorgenommen werden müsste. In einer hoheitlichen Funktion wären Ausländer vom Polizeikorps her sicher willkommen. In der Konfrontation mit der Bevölkerung hätten sie aber wahrscheinlich mehr Schwierigkeiten zu erwarten. Wir werden im Rahmen der Beratungen des Polizeiorganisationsgesetzes über

solche Fragen wieder diskutieren. Vielleicht können wir mit der Schaffung von Synergien mit anderen Polizeikorps einige Schwierigkeiten auffangen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Erlauben Sie mir als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei einige Bemerkungen zu diesem Gesetz. Ich habe weder gegen das Gesetz selbst noch gegen die Aufnahmebestimmungen etwas einzuwenden. Es gilt aber festzuhalten, dass die Privilegien, welche die Kantonspolizei jahrelang hatte – z. B. Kleider- und Wohnortentschädigungen etc. – vollumfänglich abgeschafft wurden; unlängst wurden in einer Nacht- und Nebelaktion auch noch die Krankenkassenprämien gestrichen. Der Druck auf die Polizei ist gestiegen, das Sicherheitsbedürfnis wurde immer höher geschraubt und die Ausbildung von neuen Kantonspolizisten ist arg ins Hintertreffen geraten. Obwohl die Sollbestände nicht erreicht sind, werden die Mehrleistungen vom Polizeikorps erfüllt. Wenn wir jetzt die Entschädigung der Überstunden in die Vollzugsverordnung aufnehmen, ist das wieder ein Abbau bei den Rechten der Kantonspolizei. Diesmal kann man nicht sagen, es handle sich um unnötige Sonderregelungen. Hier geht es ganz klar um einen Reallohnabbau, den die Kantonspolizei in diesen Lohnklassen hinnehmen muss. Dagegen protestiert der Verband. Aus Protest gegen die Vollzugsverordnung werde ich diesem Gesetz nicht zustimmen. Wir überlegen uns auch, parlamentarisch aktiv zu werden, damit hier eine neue Regelung gesucht wird.

Man kann die Kantonspolizei nicht mit dem übrigen kantonalen Personal vergleichen. Die Überstunden sind hier angeordnet. Man hat keine grosse Freiheit zur Auswahl. Man kann den Kaderleuten nicht einfach sagen, sie sollen beim nächsten Einsatz zu Hause bleiben und kompensieren. Auch sie müssen gehen, weil der Personalbestand wesentlich unter dem Soll liegt.

Wenn es noch ein paar Proteste gibt hier drin, dann freue ich mich.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Zu Peter Reinhard: Ich muss Sie kritisieren. Es mag ja recht sein, wenn Sie sich als Präsident des Polizeibeamtenverbandes hervortun. Ich habe Sie einen Tag vor der Kommissionssitzung angerufen und um Ihre Meinung zu dieser Verordnung gebeten. Sie konnten mir dannzumal keine Auskunft über die Meinung des Polizeibeamtenverbandes geben. Nachdem die Verord-

nung durchberaten ist, kommen Sie nun und protestieren in aller Form dagegen. Da muss ich sagen, dass Sie als Präsident Ihres Verbandes die Polizeibeamten sehr schlecht vertreten haben.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich habe zwei Kommissionsmitgliedern die Meinung des Verbandes weitergegeben. Auch Sie waren in der Lage, darüber zu diskutieren. Sie müssen hier nicht so tun, als seien Sie die Vertretung!

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich verlange das Wort nicht, um mich an diesem Streit zu beteiligen; ich möchte lediglich etwas erklären. Wir machen keine Nacht- und Nebelaktionen, Peter Reinhard, sondern sprechen mit den Verbänden. Wir haben eine gute Art, miteinander umzugehen und Gespräche zu führen.

Zu den Aufnahmebedingungen: Tatsächlich ist der Polizeiberuf physisch und psychisch sehr anspruchsvoll, weshalb die Tests zur Überprüfung des Gesundheitszustands und der mentalen Kraft der Anwärter nötig und wichtig sind. Polizisten müssen jederzeit, überall und auch in den schwierigsten Situationen einsetzbar sein. Sie sind Inhaber der staatlichen Gewalt und haben diese mit sehr viel Umsicht anzuwenden. Wer in die Polizeiarbeit einsteigen möchte, die gesundheitlichen Voraussetzungen aber nicht erfüllt, kann als Zivilangestellter bei der Polizei durchaus Spezialistenarbeit leisten. Die Frauen haben übrigens die gleichen Test zu bestehen wie sie die Männer bei der Aufnahme in die Rekrutenschule absolvieren müssen. Es gibt also keine Unterschiede. Die Frauen des Polizeikorps haben auch die selben Leistungen zu erfüllen und müssen ebenfalls überall einsetzbar sein. Da hat sich in den vergangenen Jahren einiges verändert.

Wir nehmen eine Dienstleistung der Armee in Anspruch, indem wir deren Gesundheitstest und Prüfungen übernehmen und bei uns akzeptieren. Wenn die Armee 21 tatsächlich Neuerungen bringt, die für uns nicht mehr umsetzbar sind, müssen selbstverständlich Anpassungen gemacht werden. Diese aber jetzt schon aufzunehmen, ist nicht möglich. Im Moment ist noch völlig offen, wie die Rekrutierung bei der Armee in Zukunft aussehen wird. Wie Sie wissen, kann sich in wenigen Jahren sehr vieles verändern. Wir müssen bereit sein, solche Verordnungen dann entsprechend anzupassen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 126 : 11 Stimmen, die Verordnung zu genehmigen, lautend:

I. Die Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps vom 28. April 1999 wird genehmigt.

I. Aufgaben und Organisation

- § 1. Die Kantonspolizei ist Kriminal-, Sicherheits- und Verkehrspolizei. Sie unterstützt die Behörden in der Durchsetzung der Rechtsordnung und gewährt Amts- und Rechtshilfe. Sie beachtet die Grundsätze der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit. Sie wehrt Gefahren ab und leistet Hilfe, wozu sie die notwendige personelle und materielle Unterstützung bei kantonalen und kommunalen Behörden anfordern kann.
- § 2. Die Kantonspolizei umfasst:

Aufgabenträger

Aufgaben

- a) das Polizeikorps,
- b) die Flughafen-Sicherheitspolizei,

- c) die Aspirantinnen und Aspiranten,
- d) das Personal der Verwaltung.

Die Flughafen-Sicherheitspolizei dient den besonderen Sicherheitsbedürfnissen des Flughafens, namentlich dem polizeilichen Schutz des Areals sowie der Kontrolle von Passagieren und Transportgut. Zudem obliegt ihr die Grenzkontrolle. Ausnahmsweise kann sie bei grösseren Ereignissen auch ausserhalb des Flughafens eingesetzt werden.

Bestand des Polizeikorps und der Flughafen-Sicherheitspolizei § 3. Das Polizeikorps besteht aus höchstens 40 Offizierinnen und Offizieren sowie 1519 Unteroffizieren und Unteroffizierinnen, Gefreiten und Soldaten. Der Regierungsrat legt den Bestand der Flughafen-Sicherheitspolizei fest.

Organisation

§ 4. Die Kantonspolizei ist der Direktion für Soziales und Sicherheit unterstellt. Die Organisation der Kantonspolizei richtet sich unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte nach den polizeitaktischen Erfordernissen. Die Kommandantin oder der Kommandant und die ihr oder ihm direkt unterstellten Offizierinnen und Offiziere bilden das Polizeikommando.

Kompetenzen und Verantwortung

§ 5. Die Kantonspolizei wird im Rahmen der Weisungen der Direktion für Soziales und Sicherheit durch die Kommandantin oder den Kommandanten geführt und in grundsätzlichen Angelegenheiten nach aussen vertreten. Unter Vorbehalt besonderer Anordnungen leitet die Kommandantin oder der Kommandant Katastropheneinsätze und kommandiert die Sicherheits- und Ordnungskräfte bei Unterstellungen grösserer kommunaler Verbände. Sie oder er regelt die Oberleitung der polizeilichen Ermittlungen bei Kapitalverbrechen.

Stellvertretung

§ 6. Die Direktion für Soziales und Sicherheit ernennt die Stellvertreterinnen oder die Stellvertreter der Kommandantin oder des Kommandanten. Die Kommandantin oder der Kommandant regelt die Stellvertretung aller anderen Stufen.

Versetzung, Ernennung § 7. Die Korpsangehörigen und die Angehörigen der Flughafen-Sicherheitspolizei werden vom Polizeikommando nach Massgabe dienstlicher und persönlicher Notwendigkeit versetzt oder ernannt. Die auf Polizeistationen eingesetzten Korpsangehörigen wechseln ihren Arbeitsort in der Regel alle acht Jahre.

II. Personalrechtliche Bestimmungen

A. Aufnahme, Ausbildung, Entlassung

- § 8. Als Aspirantin und Aspirant für das Polizeikorps oder die Flughafen-Sicherheitspolizei kann aufgenommen werden, wer
- 1. das 20. Altersjahr zurückgelegt und in der Regel das 30. Altersjahr, für die Flughafen-Sicherheitspolizei das 35. Altersjahr noch nicht überschritten hat.
- 2. das schweizerische Bürgerrecht und einen guten Leumund besitzt,
- 3. eine Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat,
- 4. falls männlichen Geschlechts, eine schweizerische Militärrekrutenschule bestanden hat und militärdiensttauglich ist,
- 5. die charakterlichen, geistigen und körperlichen Voraussetzungen für den Dienst im Polizeikorps oder in der Flughafen-Sicherheitspolizei erfüllt. Das Polizeikommando bestimmt die Auswahlverfahren.
- § 9. Die Anstellung als Aspirantin oder Aspirant erfolgt auf Antrag des Polizeikommandos durch die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Ausbildung

Anstellung

Aufnahme-

bedingungen für Aspirantinnen

und Aspiranten

§ 10. Die Aspirantinnen und Aspiranten für das Polizeikorps absolvieren die Polizeischule, diejenigen für die Flughafen-Sicherheitspolizei die Flusipo-Schule. Die Direktion für Soziales und Sicherheit legt die Richtlinien für die Grundausbildung und die weitere Ausbildung fest.

§ 11. Nach Bestehen der Polizeischule oder der Flusipo-Schule werden die Aspirantinnen und Aspiranten durch Verfügung der Direktion für Soziales und Sicherheit unter Vorbehalt der Leistung des Gelübdes in das Polizeikorps oder die Flughafen-Sicherheitspolizei aufgenommen.

Aufnahme in Polizeikorps und Flughafen-Sicherheitspolizei

§ 12. Ehemalige Korpsangehörige sowie genügend ausgebildete, aktive und ehemalige Angehörige anderer Polizeikorps können unter sinngemässer Anwendung der Aufnahmebedingungen nach §§ 8 und 11 in das Polizeikorps aufgenommen werden. Sinngemäss gilt dies auch für ehemalige Angehörige der Flughafen-Sicherheitspolizei. Soweit erforderlich, ist die Grundausbildung ganz oder teilweise nachzuholen.

Wiederaufnahme, Übernahme Gelübde

§ 13. Die Aspirantinnen und Aspiranten des Polizeikorps und der Flughafen-Sicherheitspolizei leisten vor dem Praktikum der Polizeischule oder der Flusipo-Schule gegenüber der Kommandantin oder dem Kommandanten, die Angehörigen des Polizeikorps und der Flughafen-Sicherheitspolizei vor dem Einsatz im Polizeidienst gegenüber der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Direktion für Soziales und Sicherheit das folgende Gelübde:

«Ihr gelobet, der Regierung des Kantons Zürich Treue und Gehorsam zu leisten, den Befehlen Eures Chefs und der übrigen Vorgesetzten gewissenhaft und mit Eifer nachzukommen, in Euren Angaben vor Behörden Euch an die strengste Wahrheit zu halten, Verschwiegenheit über alles zu beobachten, was geheim zu halten Euch Eure Dienstpflichten gebieten, die Übertreter der Gesetze und Verordnungen ohne Ansehen der Person zu verzeigen, überhaupt Eure Verpflichtungen getreu zu erfüllen.»

Das Gelübde wird durch Handschlag und die Worte «Ich gelobe es» geleistet.

B. Einreihung, Beförderung, Zulagen, Vergütungen

Einreihungsplan

§ 14. Der Regierungsrat legt den Einreihungsplan für die Angehörigen des Polizeikorps und der Flughafen-Sicherheitspolizei nach den Grundsätzen des allgemeinen Personalrechts fest.

Stellenwertstufenplan § 15. Bei der Schaffung neuer und bei wesentlicher Änderung des Aufgabeninhalts bestehender Funktionen ist der Stellenwert nach den im Rahmen der Projekte «Stellenbewertung Kantonspolizei» bzw. «Stellenbewertung Flughafen-Sicherheitspolizei» gültigen Grundsätzen und Richtlinien zu ermitteln.

Beförderung

§ 16. Als Beförderung gelten die Verleihung eines höheren Dienstgrades, der Aufstieg in die Leistungsstufen und Leistungsklassen sowie die Verkürzung des Stufenaufstiegs innerhalb der Erfahrungsund der Leistungsstufen gemäss den Bestimmungen des allgemeinen Personalrechts.

Funktionszulage

§ 17. Können Korpsangehörige bzw. Angehörige der Flughafen-Sicherheitspolizei auf Grund des Reglements über die Beförderungen noch nicht in den Dienstgrad befördert werden, der dem Stellenwert der zu erfüllenden Aufgabe entspricht, kann ihnen eine Funktionszulage ausgerichtet werden. § 18. Angehörigen des Polizeikorps und der Flughafen-Sicherheitspolizei, die in den Dienstgraden Wachtmeister bis Adjutant eingereiht sind, kann im Rahmen des Leistungsaufstieges malig der nächsthöhere Unteroffiziers-Dienstgrad verliehen werden unter Beibehaltung der ursprünglichen Einreihungsklasse. Der nächsthöhere Dienstgrad des Adjutanten ist der Adjutant mit besonderen Aufgaben.

Verleihung eines höheren Dienstgrades

§ 19. Für die Stellvertretung der Kommandantin oder des Kommandanten werden folgende jährliche Lohnzulagen ausgerichtet:

Stellvertretungszulagen

- a) der zweiten Stellvertreterin oder dem zweiten Stellvertreter Fr. 6735,
- b) der Chefin oder dem Chef Kommandobereich für direkte Erledigung der ihr oder ihm delegierten Stellvertretungsaufgaben im administrativen Bereich Fr. 6735.
- § 20. Dienstliche Auslagen und Vergütungen für ausserordentliche Dienstleistungen der Korpsangehörigen und Aspirantinnen und Aspiranten für das Polizeikorps können durch die Dienstzulage abgegolten werden.

Dienstzulage

§ 21. Der Staat leistet Korpsangehörigen und Angehörigen der Flughafen-Sicherheitspolizei in besonderer Funktion an die Auslagen für ihre privaten Motorfahrzeuge, die sie jederzeit zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung stellen, angemessene Beiträge. Er leistet einen Beitrag für Polizeihunde der Angehörigen der Polizeikorps und der Flughafen-Sicherheitspolizei.

Motorfahrzeuge, Polizeihunde

C. Arbeitszeit

§ 22. Das Polizeikommando setzt die Schichtung der Arbeitszeit fest.

Festsetzung

§ 23. Überzeitarbeit der Korpsangehörigen im Rahmen des ordentlichen Aufgabenbereichs kann pauschal durch Ruhetage abgegolten werden. Die Überzeit, welche Korpsangehörige sowie Aspirantinnen und Aspiranten für das Polizeikorps bei kommandierten und ausserordentlichen Einsätzen sowie Angehörige der Flughafen-Sicherheitspolizei leisten, wird nach den Bestimmungen des allgemeinen Personalrechts ausgeglichen.

Überzeit

D. Besondere Bestimmungen

§ 24. Den Angehörigen der Kantonspolizei wird die nötige Dienstkleidung auf Staatskosten abgegeben. Die Abgabe der Waffen und

Dienstkleidung, persönliche Ausrüstung der übrigen Ausrüstung erfolgt leihweise.

Dienstreglement

§ 25. Der Regierungsrat erlässt ein Dienstreglement über die Grundsätze der Polizeiorganisation und der Ausübung des Polizeidienstes.

III. Schlussbestimmungen

Ausführungsbestimmungen

§ 26. Die weiteren Bestimmungen über die Beförderungen, Zulagen und Entschädigungen regelt der Regierungsrat in einem besonderen Reglement.

Ergänzende Vorschriften § 27. Soweit diese Verordnung keine Vorschriften enthält, ist unter Vorbehalt des Gesetzes betreffend das Kantonspolizeikorps das allgemeine Personalrecht anwendbar.

Inkrafttreten und rigen Rechts

§ 28. Diese Verordnung tritt, vorbehältlich der Genehmigung durch Aufhebung bishe- den Kantonsrat, auf den 1. Juli 1999 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps vom 8. Mai 1974 aufgehoben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Peter Marti aus dem Obergericht

Ratssekretär Thomas Dähler: «Der Kantonsrat hat mich an seiner Sitzung vom 30. August 1999 als Mitglied des Obergerichts gewählt. Auf mein Gesuch hin hat mich der Regierungsrat auf den 31. Dezember 1999 als ordentlichen Bezirksanwalt entlassen, so dass ich das Amt als Oberrichter am 1. Januar 2000 antreten werde. Da sich das Vollamt eines Oberrichters nicht mit demjenigen eines Ersatzrichters verträgt, trete ich auf den 31. Dezember 1999 als Ersatzrichter des Obergerichts zurück. Ich danke Ihnen für das mir damals entgegengebrachte Vertrauen. Mit freundlichen Grüssen, Peter Marti.»

Rücktritt von Ruedi Keller aus der KEVU

Ratssekretär Thomas Dähler: «Aus beruflichen Gründen sehe ich mich leider veranlasst, aus der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr auszutreten. Ich danke für Ihr Verständnis und verbleibe mit freundlichen Grüssen, Ruedi Keller.»

Ratspräsident Richard Hirt: Ich bitte die Fraktionen, die entsprechenden Nominationen vorzunehmen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 8. November 1999 Die Protokollführerin: Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 29. November 1999.